

Die Eisengewerkschaft Achthal.

Eine altsalzburgische Aktiengesellschaft.

1537–1919.

Von Dr. Georg Mussoni.

Vorbemerkung.

Anläßlich des von der Vollversammlung der Eisengewerkschaft Achthal am 22. November 1919 gefaßten Beschlusses, den ganzen gewerkschaftlichen Besitz zu verkaufen und sohin die Gewerkschaft aufzulassen, wurde die Herausgabe einer Zusammenstellung über das Entstehen, die wechselvollen Schicksale und die Ursachen der Liquidierung dieses nahezu 400 Jahre in Betrieb gestandenen Unternehmens angeregt.

Mit dieser Aufgabe wurde der Gefertigte, der als Vertreter des im Besitze größerer Gewerkenanteile befindlichen Erhardspitalfondes der Stadtgemeinde Salzburg, dem Verwaltungsausschusse der Gewerkschaft angehörte, betraut. Er hat sich dieser Aufgabe umso lieber unterzogen, als die Eisengewerkschaft Achthal eine rein salzburgische Gründung ist und während ihres Bestehens mehr als die Hälfte der gewerkschaftlichen Anteile sich im Eigentume von salzburgischen Stiftungen und Fonden, sowie Salzburger Familien befindet, diese Zusammenstellung also auch als ein kleiner Beitrag zur Geschichte Salzburgs angesehen werden kann.

Die Unterlagen hiefür boten Akten der Werkskanzlei, der Archive der Salzburger Landesregierung, des städt. Museums, des Stiftes St. Peter, insbesondere aber ein Bericht der von der staatl. Generaldirektion der Berg-, Hütten- und Salzwerke in München anläßlich der Einleitung der Verhandlungen über den Verkauf des Werkes bzw. des Erzberges an das bayrische Ärar auf Grund ihrer Akten verfaßt wurde.

Indem der Bearbeiter für das hiebei allseits gefundene Entgegenkommen bestens dankt, drückt er den Wunsch aus, daß die folgenden Umriss über die Achthalergewerkschaft ebenso freundliche Aufnahme finden mögen.

G. M.

Zwischen den Quellen der roten Traun und der Sur zieht sich hart an der Grenze von Bayern und Salzburg in den Gerichtsbezirken Traunstein und Teisendorf (jetzt Laufen) ein Flözgebirge hin, welches reich an Eisenerz ist. In alten Urkunden und Karten heißt die Gegend: „auf dem Voglerwalde“, der schon im 12. Jahrhundert als Vogelareswalde, Voglaerwald vorkommt. Der Eisenbergbau am Schwarzen- und Krösen-, auch Kressenberg, Pfarre Neukirchen, ist sicher uralte; möglicherweise wurde er schon in vorgeschichtlicher und römischer Zeit betrieben. Vielleicht dankt das Tal sogar dem Bergbau seine erste Besiedlung.

In einer Aufzeichnung des Werksarchivs vom Jahre 1820 ist ausgeführt, daß Spuren und Anzeichen vorhanden seien, wonach schon „vorlaengst“ in der Gegend des Vogelwaldes von bayrischen und salzburgischen Vasallen auf Eisenstein gegraben und Schmelz- und Hammerwerke betrieben wurden. Urkundliche Nachrichten liegen jedoch nicht vor.

Bekanntlich richteten die Salzburger Erzbischöfe seit dem 14. Jahrhundert dem Bergbau ein besonderes Augenmerk zu und förderten durch Privilegien die private Spekulation einzelner unternehmungslustiger Gewerken.

So fanden im 16. Jahrhundert nebst den damals blühenden Bergwerksunternehmungen (Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenbau) im Innern des Landes Salzburg längs der Tauernkette auch die verfallenen Halden und Hüttschläge an der nun ruhigen äußeren Grenze gegen Bayern wieder Anspruch.

Wagemutige Männer des Erzstiftes Salzburg, wie die Gebrüder Thenn, Münzmeister, die Gebrüder Fröschlmoser, Berg- und Münzverwalter, Dr. Niklas Riebeisen¹⁾, fürstl. Rat, Veit Schaertlein, Hofmeister, Christoph Perner, Kammerschreiber, Wolfgang Griesstaetter, Probst des Stiftes Högelwörth und andere hatten ihre Hoffnungen auch auf das Achthal gewendet und dort in gewerkschaftlicher Einigung die Eisengruben wieder eröffnet.

Im Jahre 1537, am Erchttag, nach St. Michaelstag, gab sodann Fürsterzbischof Matthäus Lang den Vorgenannten und an-

¹⁾ Am 1. März 1538 verlieh Kardinal Matthäus der Eisengewerkschaft zu Krems (bei Gmünd in Oberkärnten), der u. a. auch Riebeisen angehörte, ein gleiches Privilegium. Gedruckt bei Czerwenka, Die Khevenhüller (Wien 1867) S. 565.

deren „Mitverwandten“ eine förmliche Verleihungsurkunde (Beilage 2), wonach die Freijung und Verleihung des Bergwerkes derart bestimmt wurde, daß diese Gewerkschaft und sonst niemand in dem Gebiete vom Schlosse Raschenberg hinauf an und nach dem Teisenberg und um Neukirchen bis an die bayerische Gränze allenthalben daselbst umher Eisenbergwerk bauen und soviel die Notdurft erfordert an einem oder mehr Orten Gruben aufschlagen und dieselben wie Eisenbergwerks Recht ist, arbeiten, auch Plähhäuser (Hochöfen) und Hammer, wie dies die Gelegenheit erfordern würde, bauen und aufrichten dürfe. Damit sie das Eisenbergwerk „fruchtbarlich“ erheben können, befreite sie der Erzbischof auf drei Jahre von dem Eisenaufschlag, den er als Landesfürst von dem erzeugten Eisen einzuheben pflegt, also daß sie das Eisen in den ersten 3 Jahren frei und unbeschwert verkaufen dürfen. Außerdem behielt der Fürst sich und seinen Nachkommen vor, der Gewerkschaft jederzeit eine Ordnung zu geben, welche die Gewerkschaft alsdann zu geloben schuldig sein soll. Schließlich erklärt der Fürst, daß er die Gewerkschaft schützen und schirmen wolle.

Die Gewerkschaft, welche nach einer vorgefundenen Legegeldabrechnung vom Jahre 1543 anfänglich aus 9 Gewerken bestand (Beilage 3), scheint gleich sehr tätig gewesen zu sein und mit für die damalige Zeit beträchtlichen Mitteln gearbeitet zu haben.

Das mitbeteiligte Stift Hegelwörth, welches ausgebreitete Waldungen in dieser Gegend besaß, sorgte dafür, daß der Gewerkschaft bestimmte Waldungen zum Abtriebe und zur Verwendung für Kohlholz gesichert wurden. Zu diesem Zwecke wurden auch mit der landesfürstlichen Kammer in den Jahren 1543 und 1545 usw. besondere Rezesse geschlossen. Der erste Plah- oder Hochofen der Gewerkschaft scheint näher als der spätere an den Gruben im Achthale gestanden zu haben.

Weil das von der Gewerkschaft erzeugte Roheisen seinen vorzüglichen Absatz nach den um die Stadt Salzburg und Thalgau liegenden Hammerwerken fand und an der Saalach auch das aus dem Pfliegerichte Lofer über Reichenhall geflößte Kohlholz leichter bezogen werden konnte, hat die Gewerkschaft in einer Entfernung von über zwei Meilen von den Gruben und dem ersten Hochofen im damaligen Pfliegerichte Stauffenegg, Pfarre Ainring, am südlichen Fuße der Högel und unmittelbar am linken Ufer der Saalach schon um das Jahr 1540 zwischen Au und Feldkirchen ein Hammerwerk errichtet, das später den Namen Hammerau erhielt. Die bald darauf durchgeführte Erbauung eines zweiten Hochofens, nämlich des zu Röhren- oder Röthelbach etwa in der Mitte der Högelwerd'schen Waldungen, 6 km von Achthal, scheint sich durch den regen Betrieb in Hammerau ergeben zu haben. Für das Werk Hammerau hatte die Gewerkschaft Gerechtsame zu Drahtzügen, Waffen-, Zeug- und Nagelschmieden erworben, so daß hier ein bedeutendes Werk entstehen konnte, welches geschmiedete Ware

absetzte, während vom Hochofen in Achthal Roheisen und Gußwaren zur Versendung kamen. Die Gewerkschaft, welche ursprünglich neun Anteile besaß, hat sich in den Jahren 1567, 1618, 1647 und 1650 neue Bergwerksordnungen gegeben. Diese letzte Gesellschaftsordnung des Eisenberg- und Hammerwerkes Au von 1650, welche im Eingange bemerkt, daß allerhand schädliche Confusiones und Irrtümer eingerissen seien, die aus Vernachlässigung der vor alters aufgerichteten löblichen Gesellschaftsordnungen hergeflossen sind, hat nicht mehr die ursprüngliche Einteilung in Neuntel, sondern statt deren sechsunddreißig Viertel, wovon drei die Gewerkschaft selbst im Besitze hatte. Für die Leitung der Gewerkschaft waren nach dieser Satzung jährlich bei der Rechnungsablage ein oder zwei Direktoren zu wählen, denen der gewerkschaftliche Verweser und die anderen Beamten unterstellt sein sollten. Außerdem bestand auch noch die Einrichtung eines Ältesten der Gewerkschaft, bei dem die Truhe mit den wichtigsten Dokumenten aufbewahrt wurde und welcher gemeinschaftlich mit dem Direktor den Verschluß dieser Truhe zu besorgen hatte. Ausländer und Frauen konnten bei den Gewerkschaftsversammlungen nur Vertreter aus der Reihe der Gewerkschaften bestellen. Die Abstimmung in den Gewerkschaftsversammlungen erfolgte nach Köpfen und nicht nach Anteilen an der Gewerkschaft. Der einzelne Gewerke konnte seine Teilhaberschaft aufkündigen, der Gewerkschaft und den übrigen Mitgewerken war ein Einstandsrecht für den Anteil vorbehalten. Der Probst von Högelwörth und Berchtesgaden, der 1543 eineinhalbneuntel Anteile hatte, erscheint nicht mehr unter den in dieser Gesellschaftsordnung aufgeführten Gewerken, welche um diese Zeit durchwegs Privatpersonen waren. Es kann daraus der Schluß gezogen werden, daß es dem Probeste bei der Gründung des Werkes hauptsächlich um die Nutzbarmachung des großen Waldbesitzes, den die Grafen von Playen im Jahre 1249 dem Kloster Högelwörth am Teisenberg geschenkt hatten und welchen das Kloster noch vermehrte, zu tun war. Diese Möglichkeit, aus den Högelwörth'schen Waldungen Kohlen zu bekommen, ist auch von der Gewerkschaft in ausgedehntem Maße ausgenützt worden. Eine zur Untersuchung der häufig schlechten Vermögensverwaltung des Klosters Högelwörth 1738 eingesetzte Kommission fand einen Waldteil ganz verodet, aus welchem das Kloster jährlich 600—800 Klafter Holz hatte schlagen lassen, wobei dem Kloster sechs Kreuzer pro Klafter Holz verrechnet wurden. Ein anderer Waldteil war an die Bauern zum Kohlenbrennen verpachtet, die von jedem Sack Kohlen vier Kreuzer an das Kloster zahlten. Der Hauptteil aber war unmittelbar an die Gewerkschaft verpachtet, welche mit zwölf Holzknechten 159.000 Klafter Holz hatte fällen lassen und dafür an das Kloster hundert Gulden gezahlt hatte, also pro Klafter weniger als ein Drittel Heller.¹⁾

¹⁾ 1626 erlaubte Erzherzog Leopold von Tirol den Hammerauer Eisengewerken, die Truckenbacher und Wieserwaldung bei Erl zu verkohlen und auszutriften.

Im Jahre 1725 erreichte die Gewerkschaft auf Grund eines Fundes am Leitenbach in der Nähe von Vachenlueg, also am Nordabhange des Högelberges, eine Ausdehnung des Grubenfeldes auf das ganze Pfliegergericht Raschenberg. Da aber die Lagerungsverhältnisse an jener Stelle einen Abbau innerhalb des erweiterten Grubenfeldes unmöglich machten, so strebte die Gewerkschaft eine nochmalige Erweiterung auf das ganze Pfliegergericht Stauffenegg an, doch wurde der Gewerkschaft durch Dekret vom 13. August 1727 nur eine Erweiterung bis zu dem von Hammerau nach Röhrenbach führenden Wege zugestanden, während für den südlichen Teil des Pfliegergerichtes Stauffenegg ihr lediglich für den Fall des Nachweises eines weiteren Fundes ein Vorrecht auf Verleihung eingeräumt wurde. Die Größe dieses gesamten Grubenfeldes wurde im Jahre 1821 auf 3,511.659 Quadratlacher oder vier Fundgruben und 8950 Massen angegeben, doch wurde der Bergbau, soweit sich ersehen läßt, ausschließlich in dem nordwestlichen Eck des Grubenfeldes am Schwarzenberg oberhalb Neukirchen betrieben.

Am 19. Oktober 1764 haben die Gewerken sich mit Rücksicht darauf, daß neuerlich durch Vernachlässigung der uralten aufgerichteten Gesellschaftsordnungen allerhand schädliche Irrungen und Mißbräuche eingerissen sind, zur Wiederherstellung guter Ordnung bemüht gefunden, die unter dem 18. März 1650 verfaßte Gesellschaftsordnung zu erneuern. Als Name der Gewerkschaft ist angegeben: „Gewerken und Verwandte des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Au“. Die Einteilung in 32 Viertel ist als althergebracht bezeichnet, so daß also seit der Gesellschaftsordnung von 1650 vier Viertel aus unbekanntem Gründen heimgefallen sind. Die Bergwerksordnung enthält bei der Aufstellung der Gewerken gleichzeitig deren Anteile an der regelmäßigen Ausbeute zu 2400 Gulden; damit sind die früheren Bezeichnungen der Anteile, welche von dem Namen eines früheren Inhabers ausgehen und in verwickelten Brüchen die Anteilsrechte angaben, zum Beispiel: „aus dem Wilhelm Thenn'schen Anteil $\frac{12}{4}$ von $\frac{1}{5}$ aus $\frac{1}{3}$ ab $\frac{1}{3}$ aus $\frac{1}{2}$ “, beseitigt und an deren Stelle die einfache Bezeichnung nach Anteil Gulden getreten. Für die Anteile selbst kommt im Laufe der Zeit mehr und mehr die Benennung „Aktien“ auf. Während, wie schon erwähnt, im Jahre 1650 alle Anteile im Besitze von Privatpersonen standen, waren im Jahre 1764 nicht weniger wie 1296 Gulden 41 Kreuzer, also mehr als die Hälfte der Anteile, im geistlichen Besitze und im Besitze salzburgischer Stiftungen. Auch die Gewerkschaft selbst (der Gemein-Auische Handel) und die Hammerauische Bruderbüchse hatten Anteile. Für die Leitung der Gewerkschaft war ein Direktor vorgesehen, welcher aber nicht mehr alljährlich, sondern auf unbestimmte Zeit gewählt wurde. Alle drei Jahre sollte der Direktor mit wenigstens drei anderen Gewerken eine Generalvisitation der gesamten Werke vornehmen, alljährlich sollte eine Gewerkenversammlung stattfinden, bei welcher aber nur solche Gewerken „nach wohlhergebrachter und bis anhero ununterbrochen fortgeführter Observanz“ stimmberechtigt

waren, welche wenigstens mit dem Ratscharakter bekleidet waren und wenigstens einen Anteil von 20 Gulden zu genießen hatten. Die Abstimmung geschieht nach Köpfen und nicht, wie ausdrücklich bemerkt ist, nach der Proportion der bergmännischen Anteile; das Einstandsrecht der Gewerken und der Gewerkschaft bei allen Veräußerungsfällen ist auch in dieser Bergwerksordnung beibehalten.

Ende des 18. Jahrhunderts drohte der Bergbau infolge Erz-mangels und Wassereinbruches zu erliegen, wie denn überhaupt unter Wasserschäden in Hammerau und Achthal die Gewerkschaft oft zu leiden hatte; es gelang jedoch durch einen glücklichen Unterbau ein neues Flöz aufzuschließen und den Erzbezug auf Jahrhunderte wieder zu sichern. Die Erzeugung von Gußwaren war in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts aufgegeben worden, die Huf-, Waffen- und Zeugschmiede war verpachtet; dabei war aber der Eisenabsatz nach Salzburg und Alt-Bayern so günstig, daß reiche Ausbeuten verteilt und daneben noch größere Vermögensbestände angesammelt werden konnten.

Durch den Pariser Vertrag zwischen Bayern und Frankreich von 1810 kam Salzburg an Bayern und auch bei den nachfolgenden Verträgen mit Österreich, welche zur Rückgabe von Salzburg im Jahre 1816 führten, wurden die Landgerichte Waging, Tittmoning, Teisendorf und Laufen, soweit sie auf dem linken Ufer der Salzach und Saalach gelegen sind, von Bayern zurückbehalten. Damit waren die Betriebe der Gewerkschaft auf bayerischen Boden gekommen, während die Oberleitung, deren Sitz schon seit dem Ende des 17. Jahrhunderts nach Salzburg verlegt worden war, in Österreich verblieb. — Die Veränderungen der Landesgrenzen brachten für die Gewerkschaft weitgehende Änderungen mit sich; wenn auch die bayerische Regierung den Bestand der Gesellschaft nicht antastete, im Gegenteile die von den Salzburgerischen Behörden beobachtete Observanz, daß von der bergordnungsmäßigen Oberaufsicht der landesherrlichen Behörden kein Gebrauch gemacht werden sollte, beibehalten hat, so behielt doch die Gesellschaft ihre bisherigen Privilegien, wonach sie als adelige Gewerkschaft anerkannt und mit dem Rechte der Siegelmäßigkeit ausgestattet war, unter der bayerischen Herrschaft nicht länger.

Einen vollständigen Umschwung für den Absatz brachte die Grenzsperrung für Eisen gegen Österreich, welche der Gewerkschaft das Hauptabsatzgebiet für ihre Erzeugnisse verschloß; dazu kam aber noch, daß der Eiseneinfuhr von Österreich nach Bayern keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt waren; durch den Umstand, daß englische Schiffe schwedisches Eisen als Ballast nach Triest brachten, war das österreichische Eisen aus Italien und der Levante verdrängt worden; infolge verstärkter Einfuhr nach Bayern machte sich ein Wettbewerb in den Absatzgebieten des Achtaler Werkes nun sehr bemerkbar. Trotzdem waren die Ergebnisse in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts recht befriedigende, wozu allerdings auch der durch den Brand von Bergen (Eisengießerei und Maschinenfabrikation des bayrischen Ärars) verursachte zweijährige

Stillstand dieses Werkes beigetragen hat. Für den ganzen Werksbetrieb war ferner der Umstand von größter abträglicher Bedeutung, daß mit der Aufhebung des Klosters Högelwört im Jahre 1817 dessen Waldungen der bayerischen Salinenverwaltung überwiesen wurden und damit der bisherige, wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich gesicherte Kohlen- und Holzbezug aus diesen Waldungen sein Ende erreichte.

Die Chronik von Achthal berichtet von großen Teuerungen in der Zeit von 1799 bis 1818, so daß insbesondere in den Jahren 1799, 1800, 1802 und 1815 bis 18 den Arbeitern namhafte Teuerungszubußen gewährt werden mußten. Auch hatte die Gewerkschaft in den Jahren 1800, 1801 und 1806 Einquartierungen von französischem Militär zu erdulden und haben die Franzosen im Dezember 1800 an Kassageld 1405 Gulden 36 Kreuzer mitgenommen. Trotz aller dieser mißlichen Verhältnisse hielt sich der Werksbetrieb vorerst immer noch aktiv. Ein Umschwung zum Schlechteren trat vorübergehend um das Jahr 1819 auf. Während die Gewerkschaft Ende des 18. Jahrhunderts ihre Passiven, welche sie hauptsächlich wegen großer Wasserschäden in den Jahren 1786 und 1787 hatte aufnehmen müssen, getilgt und bis Ende 1805 bereits einen Kapitalbetrag von über 51.000.— fl. verzinlich angelegt hatte, so ergab sich für das Jahr 1819/20 gegenüber dem Jahre 1818/19 allein im Verschleiß des Eisens ein Ausfall von 40.000 fl., wozu dann noch nicht unbeträchtliche uneinbringliche Ausstände kamen. Es ist begreiflich, daß bei dem derartigen Wechsel eine innere Reorganisation der Gewerkschaft ins Auge gefaßt wurde. Die Bestimmungen der Bergwerksordnung von 1767 waren längst in Vergessenheit geraten, eine Gewerkenversammlung war seit Menschengedenken nicht mehr abgehalten worden, ein Direktor mit einem Ausschusse hatte von Salzburg aus die Geschäfte geleitet. Am 28. Juli 1820 wurde zum erstenmale wieder in Hammerau eine Gewerkenversammlung abgehalten, nachdem der seit 1805 im Amte stehende Direktor im Dezember 1819 zurückgetreten war und die Ausschußmitglieder vorerst die Verwaltung gemeinschaftlich geführt hatten. In dieser Gewerkenversammlung wurden auch Zusätze zu den Statuten der „Gewerkschaft von Achthal und Hammerau“, wie sie nunmehr genannt wurde, beschlossen. Für die Leitung der Gewerkschaft wurden ein kleiner oder erster Ausschuß aus fünf Mitgliedern, einschließlich des Obmannes, dann ein großer, zweiter Ausschuß, gleichfalls aus fünf Mitgliedern, dann zwei Supplenten bestellt. Die Gewerkenversammlung sollte alle drei Jahre zusammentreten; die wichtigen Dokumente der Gewerkschaft sollten von Salzburg nach Hammerau verbracht werden und dort unter Doppelverschluß in der Weise bleiben, daß je ein Schlüssel im Besitze eines Gewerken diesseits und jenseits der Saalach sein sollte. Die Werksanlagen zu Anfang des 19. Jahrhunderts waren folgende:

Beim Bergbau nächst Neukirchen, in welchem von vier mächtigen Erzgängen zwei im Verhau standen, befanden sich zwölf

Taggebäude; in Achthal das Verwesamtshaus, ein Hochofen, 20 andere Gebäude und eine Kapelle;

in Röhrenbach ein Hochofen und 8 andere Gebäude;

in Hammerau das Verwesamts- und Schankhaus und 28 Gebäude, worin 6 Zerrennfeuer mit den entsprechenden Hämmern und eine Huf- und Waffenschmiede in Betrieb waren.

Achthal beschäftigte 44 Berg- und 51 Hüttenarbeiter, Hammerau und Röhrenbach 28 Hüttenarbeiter. Die Flossen von Röhrenbach wurden in Hammerau auf verschiedene Weise weiterverarbeitet; das Eisen von Achthal wurde an andere Eisenhämmer verkauft.

In der Gewerkenversammlung von 1820 wurde eine durchgreifende Erneuerung der ganzen Werksanlagen in Aussicht genommen, in erster Linie der Neubau eines Hochofens für Achthal, wodurch das Schmelzwerk von Röhrenbach entbehrlich werden sollte. Dann war beabsichtigt, das Gußwesen wieder aufzunehmen und hiefür einen Förmer von Bergen zu erbitten; ferner sollte in Hammerau auf bessere Betreibung der Waffen- und Zeugschmiede Bedacht genommen und die vortreffliche Gelegenheit zu einem Schlackenbade für Kurgäste ausgenützt werden. Auch Anträge wegen Errichtung eines Blechhammers und einer großen Werkzeugschmiede sowie Stahlfabrikation wurden erörtert, aber zunächst nicht weiter verfolgt. Auch die Ausführung der beschlossenen Neuanlagen fand nicht sofort statt, erst 1823 wurden die Pläne zum Hochofenbau von der Generaladministration genehmigt und dabei die veranschlagte Baukostensumme von 64.741 fl. als wahrscheinlich unzureichend bezeichnet. Tatsächlich hat der Umbau des Werkes Achthal, der bis 1883 dauerte, den Betrag von 136.000 fl. erfordert. Für das damit vollständig massiv neuerbaute Werk, zu welchem der Grundstein 1824 gelegt wurde, ist nach allerhöchstem Reskript vom 18. September 1824 der noch heute auf dem Hauptwerksgebäude aufscheinende Name „Karolinenhütte“ genehmigt worden.

Neben diesen sehr erheblichen Aufwendungen für den Umbau von Achthal hatte die Gewerkschaft auch noch für Wasserbauten an der Saalach zu jener Zeit sehr beträchtliche Kosten zu bestreiten, nachdem 1821 die 1817 mit 8000 Gulden Aufwand errichteten Wasserbauten wieder weggerissen waren; der Gesamtaufwand hiefür betrug 1821—1830 volle 45.000 Gulden. Es ist wohl ein Zeichen für die außergewöhnlich günstige geldliche Lage der Gewerkschaft, daß sie trotz dieser Aufwendungen und trotzdem im Jahre 1823 die Hochöfen wegen andauernden Absatzmangels fast vollständig zum Stillstande verurteilt waren, alljährlich vier Ausbeuten aus den Erträgen erteilen konnte, wozu noch einige außerordentliche Ausbeuten aus der gemeinen Handlungskasse kamen. Wie oben bemerkt, hatte die Gewerkschaft einen Teil ihrer Anteile selbst im Besitze, welchen sie durch Ausübung des Einstandsrechtes bei Verkäufen zeitweise noch vermehrte. Der auf diese Anteile entfallende Betrag der Ausbeutung wurde jeweils so lange angesammelt, bis er den Betrag einer einfachen Ausbeute erreichte; sodann wurde eine

außerordentliche Ausbeute aus der Handelskasse verteilt, wobei der auf die Handelskasse entfallende Ausbeuteanteil sofort wieder den Grundstock für die Neuansammlungen bildete.

In der Gewerkenversammlung vom Jahre 1823 wurde die im Jahre 1820 zunächst nur als vorläufige Regelung gedachte Änderung der Satzungen für die Dauer beschlossen. Auch für die noch größere Ausgestaltung der Werke wurden damals schon weitausschauende Pläne gefaßt; für den Bergbau wurde die Anlage eines Erzstollens grundsätzlich beschlossen, nachdem im Jahre 1821 auch bei der Generaladministration die Frage erörtert worden war, ob nicht mit einem für den Bergbau an Teisenberg und die Achtalergruben anzulegenden Erbstollen die Achthaler Grubenwerke unterteuft werden sollten. Auch wurde die Einführung des Gedinglohnes im Bergbau zunächst versuchsweise, dann 1827 dauernd beschlossen. Außerdem wurde die Konzentrierung der gewerkschaftlichen Betriebe in Achthal erwogen, nachdem die politischen, geographischen und kommerziellen Verhältnisse, welche seinerzeit zur Anlage der Werke in Hammerau geführt hatten, sich gänzlich verändert hätten und zudem der Bestand der Hammerauer Werke durch die Saalach ständig gefährdet sei. Dabei sollte auch der Ankauf der Achthal benachbarten Triebwerke bei günstigen Verhältnissen ins Auge gefaßt werden, um die ganze Wasserkraft des Achbaches verwerten zu können. Diese Betriebskonzentration in Achthal erwies sich aber als unmöglich, hauptsächlich wegen Mangels an Wasser und wegen der Schwierigkeit, Holz in den erforderlichen Mengen zu billigem Preise zu bekommen, während Hammerau für den Holzbezug infolge der Trift aus der Saalach besonders günstig gelegen war.

Bei der Einführung des Steuerprovisoriums in den von Bayern neu erworbenen salzburgischen Landesteilen war auch die Gewerkschaft den bayerischen Landessteuern unterworfen worden, indem die bisher von der Gewerkschaft geleistete doppelte Dezimation als ein Ausfluß des Bergregals betrachtet wurde. Die salzburgische Bergordnung von 1532 hatte den Gewerkschaften Steuerfreiheit bewilligt; in der Verleihungsurkunde von 1537 war, wie bereits erwähnt, der Achthaler Gewerkschaft für die ersten drei Jahre auch Freiheit von jeder Abgabe auf das verkaufte Eisen zugesichert. Später wurde die Gewerkschaft mit einer unter dem Namen Fron und Wechsel, später auch Fron- und Stockrecht geleisteten Abgabe von 75 fl. jährlich belegt, welche von 1600 bis 1620 verdoppelt worden war und dann infolge der Grubenfelderweiterung im Jahre 1725 dauernd auf 150 fl. erhöht wurde. Im Jahre 1620 wurde ferner die Gewerkschaft nach dem Steuermandate des Erzbischofs Paris Lodron von Salzburg mit der den Prälaten und Rittern auferlegten Dezimation, d. s. 10 von 100 des Reinertrages, bzw. der verteilten Ausbeute, belegt; diese zunächst nur auf drei Jahre eingeführte, 1623 aber verlängerte und allmählich zur dauernden Einrichtung gewordene Dezimation wurde 1646 erstmals auf 15, seit 1702 auf 20 v H. der Ausbeute erhöht. Es wurden daher von jeder ordent-

lichen Ausbeute, welche sich nach der Bergwerksordnung von 1764 auf 3000 fl. belief, 600 fl. an Dezimation an die Salzburgische Kammer abgeliefert und nur 2400 fl. an die Gewerken verteilt. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts ist die einfache Ausbeute auf 4000 fl. festgesetzt, wobei 800 fl. zur Dezimation bestimmt sind und rund 3200 fl. zur Verteilung an die Gewerken, bzw. die Handelsausbeutekasse kommen; vermutlich steht diese Neuaufstellung der Ausbeuteziffer im Zusammenhange mit der durch den Übergang an Bayern eingetretenen Änderung des Münzfußes. Bei der Einführung des Steuerprovisoriums wurde durch allerhöchstes Reskript vom 2. August 1818 gegen den Antrag der damaligen Finanzdirektion des Salzachkreises festgesetzt, daß die Dezimation von der Ausbeute der Bergwerke und die in diese Kategorie gehörige Dezimation der Gewerkschaft fortbestehen soll; gegen diese Doppelbelastung mit Landessteuern und den alten salzburgischen Abgaben wandte sich nun die Gewerkschaft mit mehrfachen Eingaben. Eine Zeit lang bestand die Absicht durch die obenerwähnte Erbstollenanlage für den Bergbau am Krössenberg, welcher bei Unterteufung des Achthaler Bergbaues dem Berggärar nach Umständen beträchtliche Eingaben gebracht hätte, die Beschwerde der Gewerkschaft wegen ihrer Abgabenüberlastung im Vergleichswege zu beseitigen. Nachdem aber im Jahre 1827 dieser Plan endgiltig fallen gelassen wurde und die Erbstollenanlage für den Krössenberg eine andere Richtung bekam, wurde die Beschwerde der Gewerkschaft im Jahre 1829 abgewiesen. Infolgedessen beschloß die Gewerkenversammlung vom 19. Mai 1830, dem Gesamtausschusse die unbedingte Vollmacht zu erteilen, nochmals wegen der Dezimation und anderer Forderungen gütliche Vorstellungen einzureichen und bei fruchtlosem Ergebnisse einen Prozeß gegen das Ärar zu führen. Bei den betreffenden Verhandlungen verlangte die Gewerkschaft die Rückzahlung der seit Einführung des Steuerprovisoriums bezahlten Dezimation mit 77.600 fl. nebst Zinsen, dann die Rückvergütung der seit 1821 bezahlten Stockrechtsgebühren. Die Angelegenheit endigte durch einen mit Ministerialentschließung vom 18. Dezember 1833 genehmigten Vergleich, wornach die Gewerkschaft auf alle Rückersatzansprüche verzichtete, wogegen ihr der Nachlaß der bisherigen Abgabe an Fron und Stockrecht zu 150 fl. jährlich und weiter ein Nachlaß von $\frac{1}{4}$ der altherkömmlichen Dezimation bewilligt wurde, so daß in Zukunft die Dezimation als eine unveränderliche, mit keiner Art von Steuer oder landesherrlicher Prästation vermischte, reine Bergwerksabgabe in der Höhe von 15 Prozent des Reinertrages zu entrichten war; hiedurch sollte jedoch keine Ausnahme von den allgemeinen Steuernormen oder von irgend einer anderen gesetzlichen Bestimmung begründet werden.

Wir sehen also, daß auch schon zu damaliger Zeit die Steuerbelastung bei der Industrie stark eingesetzt hatte.

Die inneren Verhältnisse der Gewerkschaft waren in dieser Zeit vielfach getrübt, da der durchwegs aus Salzburgern bestehende kleine Ausschuß allen Einfluß auf österreichische Seite zu bringen

suchte. Als Gegengewicht bestrebte sich die bayrische Bergwerksverwaltung in den Besitz größerer Aktienanteile zu setzen, was ihr auch gelungen ist. Unter diesen Erwerbungen des bayrischen Ärars befinden sich auch Anteile des Stiftes St. Peter und der zu diesem Stifte gehörigen Wallfahrtskirche Maria Plain.

In der Gewerkenversammlung von 1836, welche vier Tage dauerte, gelang es so manche Unstimmigkeiten zu beheben und wurde weiters zur Beseitigung anderer zahlreicher Beschwerden eine vollständige Revision der Satzungen beschlossen, bei der insbesondere die Regulierung eines den Gesellschaftsrechten und dem Verhältnisse der Beteiligung entsprechenden Stimmenverhältnisses stattfinden sollte und für diese Arbeit ein besonderes Komitee eingesetzt wurde. Der neue Entwurf sollte dem Gewerkentage von 1837 vorgelegt werden, welcher zur Feier des 300-jährigen Jubiläums der Gewerkschaft in Aussicht genommen war. Diese Arbeit konnte jedoch nicht rechtzeitig vollendet werden und gelangte auch beim Gewerkentage von 1839 vorerst nur eine Skizze zur Vorlage, die aber nach Anschauung der Plenarversammlung und des zu derselben abgeordneten Kommissärs nicht entsprach und daher zur Umarbeitung zurückgegeben wurde. Immerhin gelang es auch dieser Plenarversammlung von 1839, wenigstens einstweilen das Stimmenverhältnis nach der Größe der Anteile in der Weise festzusetzen, daß unter 25 fl. Anteil kein Stimmrecht gewährt wurde, von 25 bis 100 fl. eine Stimme, von 100 bis 200 fl. zwei Stimmen, 200 bis 300 fl. drei Stimmen, 300 bis 400 fl. vier Stimmen, über 400 fl. fünf Stimmen eingeräumt wurden. Die Stimmrechte der damals stimmberechtigten Gewerken blieben für ihre Person gewahrt. Gleichzeitig wurde auch, um ein Übergewicht des großen Ausschusses über den kleinen herzustellen, beschlossen, daß der große Ausschuß aus 6 statt aus 5 Mitgliedern bestehen solle und ferner der einstimmige Beschluß gefaßt, daß die Revision der Rechnungen durch das Berg- und Hüttenamt Bergen zu erfolgen habe. Die vorläufige Regelung des Stimmenverhältnisses wurde mit allerhöchstem Signat vom 28. August 1839 genehmigt, wobei gleichzeitig die Beschleunigung der Vorlage des neuen Entwurfes angeordnet wurde.

Im Jahre 1841 wurde endlich der Statutenentwurf fertiggestellt. Mit Ministerialentschließung vom 14. März 1842 wurde angeordnet, daß die Beratung über den Statutenentwurf durch einen Kommissär der Generaladministration zu leiten sei, und die allerhöchste Genehmigung vorbehalten werden sollte. Bei der Plenarversammlung von 1842 wurden aber alle Anträge auf Regelung des Verhältnisses der Gewerkschaft zur Bergherrschaft mit 29 österreichischen gegen 17 bayerische Stimmen abgelehnt, die Satzungen selbst aber dann nach Ausscheidung dieser Bestimmungen angenommen. Die Finanzministerialentschließung vom 21. September 1842 genehmigte dann die neuen Satzungen, unter Bezugnahme auf die landesherrlichen Berghoheitsrechte und die oberstbergherrliche Gerechtsame, in der Voraussetzung, daß die Gewerkschaft und deren Mitglieder den be-

treffenden Landesgesetzen und namentlich den Vorschriften der Bergordnung unterworfen seien. Es entspann sich nun ein durch mehrere Jahre gehender Schriftwechsel zwischen der Gewerkschaft und dem bayerischen Finanzministerium über Form und Inhalt der Statuten, bis endlich auf der Gewerkenversammlung von 1848 eine Einigung erzielt wurde, bei welcher der Kommissär der Generaladministration sich mit der Zusicherung der Vorlage von vierteljährlichen Rechnungsauszügen der Achthaler Berg- und Hüttenwerke und des Hammerauer Hammerwerkes begnügte, um die Zurückziehung der ganzen neuen Satzungen zu verhindern. Diese Regelung, welche eine Prüfung der Rechnung durch die Bergbehörden unmöglich machte, wurde dann durch Ministerialenschließung vom 27. Juni 1848 genehmigt.

Es mag auffallen, daß in dieser Frage die bayerischen Behörden keinerlei Zwangsmittel anwenden wollten, um die Durchführung ihrer Anordnungen zu erreichen und insbesondere die Rechnungsvorlage, welche die Gewerkschaft im Jahre 1839 einstimmig beschlossen hatte, nicht durchsetzen konnte. Wenn wohl zunächst ein Konflikt mit den österreichischen Behörden vermieden werden wollte, welche die Ansprüche der geistlichen Stiftungen vertraten, so wird der hauptsächlichste Grund wohl der gewesen sein, daß eine gesicherte Rechtsgrundlage für das Vorgehen fehlte. Die bayerische Bergordnung von 1784, welche bei allen diesen Verhandlungen stillschweigend als Grundlage galt, war nämlich in dem ehemaligen salzburgischen Gebiete nicht eingeführt worden; lediglich soweit sie sich mit dem gerichtlichen Verfahren in Bergwerkssachen befaßte, hatte sie infolge der allgemeinen Gerichtsordnung vom 4. Oktober 1810 auch in den vormals salzburgischen Gebietsteilen Geltung erlangt, während im Übrigen, wie dies auch in der Ministerialentschließung vom 17. März 1843 ausdrücklich festgelegt ist, die salzburgische Bergordnung von 1532 Geltung hätte. Andererseits haben aber die österreichischen Behörden die bayerischen Berggesetze als im Salzburgischen gültig betrachtet; wenigstens enthält ein Hofdekret vom 3. August 1822 den Satz: „da die bayerischen Berggesetze nicht aufgehoben sind“. Diese eigenartige Rechtslage läßt es begreiflich erscheinen, daß so häufig betont wurde, es sei der Regierung jede Absicht fremd, die Freiheit der Gewerkschaft in Leitung und Ordnung ihrer Verwaltung zu beschränken. Diese Zeit der Streitigkeiten über die Verwaltung war gleichzeitig der Höhepunkt der geschäftlichen Entwicklung des gewerkschaftlichen Betriebes. Der neuerbaute große Achthaler Hochofen lieferte sehr günstige Ergebnisse. Die Erzeugung dieses einen Ofens war fast um die Hälfte durchschnittlich höher, als die der beiden kleinen Öfen, im Durchschnitte der Jahre 1828/29 bis 1837/38 jährlich fast 15.000 Meterzentner Eisen gegen 10.000 Zentner jährlicher Gesamterzeugung in den vorhergehenden 20 Jahren.

Der Hochofen in Röhrenbach, welcher ursprünglich als Reserve beibehalten werden sollte, wurde dann abgebrochen, weil er

durch Bergfall bedroht war. Die Hütte in Hammerau wurde beträchtlich erweitert und die Anlage eines Blechwalzwerkes in Aussicht genommen; nebst mehreren anderen Herstellungen in Hammerau wurde auch in Achthäl die im Laufe der Zeiten zu beträchtlichem Umfange gediehene Hartwalzenproduktion aufgenommen. Im Bergbaue wurde 1837 nach dem Muster des Kressenbergerbergbaues, statt des viermännigen Haspels, ein Pferdegöppelbetrieb eingerichtet. Nach längeren Vorarbeiten wurde 1842 die Anlage des schon zu Anfang des Jahrhunderts geplanten Erbstollens beschlossen, der von Achthal aus in 1160 Klafter gerader Länge das erste Flötz treffen und den Betrieb der Karolinenhütte auf über 200 Jahre sicherstellen sollte. Am 20. Mai 1844 wurde der Erbstollen, für den nach Ministerialentschließung vom 2. Oktober 1854 der Name „König Maximilian II. Erbstollen“ genehmigt worden ist, begonnen; am 11. April 1871 wurde das Hangende des Ulrichflötzes bei einer Länge von 2001,3 m erreicht. Der Erbstollen wurde in Mauerung gesetzt, wofür Arbeiter in den Salzbergbau Berchtesgaden zur Erlernung der Grubenmauerung gesandt worden waren. Auch wurde in demselben eine Förderbahn zunächst aus Eichenholz, später nach Kressenberger Muster aus Gußeisen hergestellt. Nachdem im Jahre 1838 die Sicherstellung des Brennmaterialbedarfes aus den Staatswaldungen abgelehnt worden war, wurde nach mehrjährigen Vorverhandlungen vom Staate das Weitmoos mit 242 Tagwerk um 3500 fl. angekauft. Die Versuche, Torf im Hochofen zu verwenden, hatten günstige Ergebnisse, wobei die Erfahrung zeigte, daß $\frac{1}{6}$ der Holzkohle durch $\frac{1}{4}$ der Gesamtmenge an Torf ersetzt werden konnte. Neben diesen günstigen Ergebnissen gab es aber auch mancherlei Fehlschläge. Es mußte ein Versuch, Stahl zu erzeugen, nach zwei Jahren aufgegeben werden. Die Anlage eines Glühofens auf der Hochofengicht mißglückte wegen Unkenntnis der gesamten Konstruktion und ergab sich ein großer Mißerfolg, insbesondere im Jahre 1843, als beim Hochofen ein neuer Winderhitzer nach dem System „Chabrol“ errichtet und der alte brauchbare Apparat sofort zerschlagen wurde. Nur mit großer Mühe gelang es, den Hochofen durch kalte Gebläsluft noch einigermaßen in Gang zu erhalten und bald erwies sich die Neuerstellung erforderlich. Die sehr befriedigenden geldlichen Ergebnisse dieses Zeitraumes erhellen am klarsten aus der Tatsache, daß die Zahl der verteilten Ausbeuten, welche in den Zwanziger Jahren regelmäßig nur 4 betrug, allmählich auf 5, 6 und in den Jahren 1842/43 bis 1846/47 auf jährlich 10 gestiegen ist. Die folgenden Jahre brachten allerdings wieder einen Rückschlag des Ertrages. In den Jahren 1847/48 mit 1849/50 konnten zusammen nur noch 25 Ausbeuten verteilt werden, in den folgenden 3 Jahren, d. i. bis 1852/53 nur noch 16 zusammen. Seit 1849 gestalteten sich nämlich die Absatzverhältnisse außerordentlich drückend. Infolge Einströmens fremden Eisens mußten die Verkaufspreise fast durchwegs um $\frac{1}{3}$ herabgesetzt werden; einzelne Schmiedeeisensorten wurden fast ganz ohne Fabrikationsgewinn abgesetzt und trotzdem

ergab sich eine längere Verkaufsstockung. Die Gewerkschaft geriet in so mißliche Lage, daß im Jahre 1853 der Beschluß gefaßt wurde, ein eigenes Komitee zur Untersuchung über die Hebung der Mißstände einzusetzen; ob und mit welchem Erfolge dieses Komitee tätig war, ist nicht zu ersehen. Vermutlich ist infolge der mittlerweile eingetretenen Besserung der Konjunktur der Anlaß zur Tätigkeit weggefallen. Die außerordentlich günstigen Verhältnisse, welche anfangs der Vierziger Jahre auf dem Eisenmarkte herrschten, ließen der Gewerkschaft Achthal-Hammerau eine Konkurrenz entstehen, indem im Jahre 1844 von anderer Seite das vor der Zwangsversteigerung stehende Eisenwerk in Hammer bei Raschenberg, dessen Erwerbung am Anfange des Jahrhunderts die Gewerkschaft in Aussicht genommen hatte, erkaufte wurde und unter der Firma „Eisengewerkschaft Hammer“ fortgeführt, sowie durch Erbauung eines Buddlingsofens in schwunghaften Betrieb gesetzt werden sollte. Mit welchem Erfolge und wie lange diese neue Gewerkschaft ihr Werk betrieben hat, ist nicht zu ersehen.

Das Gesetz vom 1. Juli 1858 über die Abgaben von den Bergwerken diesseits des Rheines unterwarf auch die Gewerkschaft seinen Bestimmungen, hat aber nach Art. 1, Abs. 3, zum Ausgleich der 5-prozentigen Bergwerksabgabe die bisherige Dezimation von 15 auf 10 des Reinertrages ermäßigt. Die Gewerkschaft versuchte eine weitere Abminderung ihrer Abgabepflicht zu erreichen, konnte aber eine Änderung des Gesetzes nicht ermöglichen. Die Bestrebungen nach einer anderweitigen Regelung der Abgaben führten dann dazu, daß die Gewerkschaft im Jahre 1860 den Plan faßte, auf ihr 1537 verliehenes, 1725 und 1727 erweitertes Spezialberglehen zu verzichten und auf Grund der Bergordnung von 1784 ein Grubenfeld von 600 Massen neu zu muten. In der Finanzministerialentschließung vom 29. März 1861 wurde daraufhin ausgesprochen, daß in dem Augenblicke, in welchem das Berglehen freigesagt würde, die besonderen Verhältnisse wegfallen, auf denen die Dezimation beruhte und sonach sowohl der Vergleich von 1834, als Art. 1, Abs. 3, des Gesetzes von 1856 die tatsächlichen Voraussetzungen ihres Vollzuges verloren hätte. Daraufhin erfolgte mit Eingabe vom 21. Mai 1861 der Verzicht auf das Speziallehen und die Mutung des Eisensteingrubenfeldes Mathäuszeche durch die Gewerkschaft, welcher das Grubenfeld auch antragsgemäß verliehen wurde. Die Ertragsabgabe für die Mathäuszeche wurde nach Art 8 des Gesetzes von 1856 auf eine Pauschalsumme von 100 fl. jährlich festgesetzt, so daß die Gewerkschaft statt der Dezimation von 800 fl. von jeder Ausbeute nunmehr jährlich 299½ fl. Quatembergelder und 100 fl. Ertragsabgabe zu entrichten hatte.

Schon in den Vierziger Jahren war der Frage näher getreten worden, ob die Gewerkschaft nicht Forstrechtsansprüche bezüglich der Högelwörtschen und anderer salinarischer Waldungen geltend machen könne. Vom Ärar wurden diese Ansprüche, welche 1848 zunächst in einem Gesuche vorgebracht wurden, nicht anerkannt,

jedoch für die Jahre 1850/51 bis 1854/55 die Abgabe von 1200 bis 1400 Klafter Brenn- und Kohlholz aus den salinarischen Waldungen um die Forsttaxe zugesichert. Mit Rücksicht hierauf wurde im Jahre 1851 beschlossen, die Forstrechtsansprüche zwar nicht fallen zu lassen, aber zunächst auch noch nicht im Prozeßwege zu verfolgen. Im Jahre 1854 aber wurde die Erhebung der Klage nur noch von der Einholung des Gutachtens eines bayrischen Advokaten abhängig gemacht und unterm 23. Oktober 1857 wurde die Klage beim Appellationsgericht von Oberbayern auch wirklich erhoben und die Anerkennung des Rechtes verlangt, daß die Gewerkschaft ihren ganzen Bedarf an Gruben-, Bau- und Kohlholz aus den Waldungen am Teisenberg decken könne gegen Entrichtung einer Stockrechtsgebühr, welche in keinem Falle mehr als den fünften Teil des Preises des umgearbeiteten Holzes betragen dürfte. Der Rechtsstreit, in welchem der Referent des Appellationsgerichtes die Klageabweisung beantragt hatte, führte zu einem Beweiserkenntnis vom 12. November 1858, wurde aber dann von beiden Seiten nicht weiter verfolgt. Wenn auch die Aussicht auf ein Obsiegen des Erkenntnisses für die Gewerkschaft an sich gering war, so war der Anlaß zur Einstellung des Rechtsstreites doch hauptsächlich in der Veränderung der Beziehungen zwischen Gewerkschaft und Bergärar zu suchen. Bei der Plenarversammlung von 1857 wurde nebst einigen Änderungen in dem Status der Beamten eine wichtige Änderung der Satzungen in dem Sinne beschlossen, daß die bisherigen beiden Ausschüsse durch einen auf drei Jahre gewählten Verwaltungsausschuß von sieben Mitgliedern ersetzt wurden und die Plenarversammlung alljährlich stattfinden sollte. Am 6. Mai 1859 fand in München eine Besprechung statt, welche zu dem Plane einer Vergewerkschaftung der aerarialischen Werke Bergen und Eisenaerzt mit den gewerkschaftlichen Betrieben Achthal und Hammerau führte, wobei den Vorteilen des gesicherten Holz- und Torfbezuges auf aerarialischer, auf gewerkschaftlicher Seite die billigere Gewinnung der Eisenerze und die größere Freiheit in der Beschaffung des Betriebskapitales gegenübergestellt wurde; sowohl von Seite des Finanzministeriums, wie von Seite der Plenarversammlung der Gewerkschaft wurde die Einleitung der Verhandlungen gebilligt. Je drei Vertrauensmänner der beiden Teile verhandelten dann über die Grundlagen der Vergewerkschaftung, wobei die Werte der Immobilien, des flüssigen Kapitales und der Materialien für die sämtlichen Werke nach einheitlichen Grundlagen festgestellt wurden und auch die sonst erforderlichen Punkte, wie Dezimation, Holz- und Torfbezug, ihre Regelung fanden. Dieser Plan jedoch erhielt nicht die Billigung der Gewerkschaft, da bei dem schlechten Stande der österreichischen Valuta die österreichischen Stiftungen keine weiteren Anteile um entsprechende Preise hätten erwerben können und ihr Übergewicht doch nicht aufgeben wollten. Es sollten nämlich nach diesem Plane die gewerkschaftlichen Anteile nach Maßgabe des einzubringenden Vermögens verteilt werden, wobei das bayerische Ärar bereit gewesen wäre, durch Veräußerung von An-

teilen für eintausend Ausbeutegulden das Übergewicht der privaten Gewerken zu ermöglichen.

Dagegen bestand auf Seite der Gewerkschaft Geneigtheit zur käuflichen Erwerbung von Bergen und Eisenärzt. Auch diese Regelung wurde von der Generaladministration mit Bericht vom 2. Juli 1859 dem Finanzministerium befürwortet und dabei vorbehaltlich der Verhandlungen ein Kaufpreis von 800.000 fl. vorgeschlagen. Das Finanzministerium erklärte jedoch in der EntschlieÙung vom 16. September 1859, daß es nicht in der Lage sei, den Verkauf der Werke Bergen und Eisenärzt allerhöchsten Ortes zu befürworten. Damit waren diese Verhandlungen zunächst gescheitert. Die Gewerkschaft Achthal hatte gleichzeitig mit diesen Verhandlungen auch Pachtverhandlungen über das gräflich Bassenheimsche Hüttenwerk Hohenaschau geführt und schloß im September 1829 den Pachtvertrag ab. Der Vollzug mußte aber infolge Vergantung des gräflich Bassenheimschen Vermögens einstweilen unterbleiben. Hingegen hat die Gewerkschaft, welche für die Verarbeitung ihres in Achthal und Hammerau nicht verarbeiteten Roheisens Verwendung suchte, im Februar 1860 das damalige Hüttenwerk Sinnhub bei Salzburg gepachtet. Da aber das hohe Silberagio diese Pachtung nicht wirtschaftlich erscheinen ließ, wurde dieselbe schon nach Jahresfrist wieder aufgelöst und wurde an eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Vereinigung mit Bergen und Eisenärzt geschritten. Nach längeren Verhandlungen, welche schon dem Abschlusse nahe zu sein schienen, wurde jedoch mit Ministerialentschließung vom 25. Jänner 1861 verfügt, daß die Angelegenheit auf sich zu beruhen habe.

Nachdem auf solche Weise der Plan der Vergewerkschaftung mit den staatlichen Werken sich als undurchführbar erwiesen hatte, unternahm die Gewerkschaft, welche schon seit 1851 planmäßig Torfgründe und Waldungen im Flächeninhalte von ungefähr 750 Tagwerk zur Sicherung ihres Brennstoffbedarfes erworben hatte, einen weiteren Schritt zur Beseitigung lästigen Wettbewerbes und Sicherung ihres Holzbedarfes, indem sie die Herrschaft Hohenaschau und Wildenwarth am 21. März 1861 um den Kaufpreis von 850.000 fl. käuflich erwarb. Der zu Hohenaschau gehörige Wald mit ungefähr 15.000 Tagwerk sollte eine nachhaltige Fällung von 8300 Klafter jährlich gestatten, wodurch dem Mangel an Holz und Holzkohlen für die Gewerkschaft endgiltig abgeholfen wäre, nachdem die Forstrechte, welche damals etwa 3300 Klafter jährlich beanspruchten, ablösbar waren und in den nächsten Jahren fast vollständig abgelöst wurden. Die Deckung des Kaufpreises wurde der Gewerkschaft dadurch erleichtert, daß der Verkäufer (Schweyer) mit einem Kaufpreisteil von 200.000 fl. der Gewerkschaft beitrug und hiefür nach dem anläßlich der Verhandlungen über die Vergewerkschaftung mit Bergen und Eisenärzt festgestellten Werte des gewerkschaftlichen Vermögens $74\frac{1}{5}$ fl. Ausbeuteanteil erhielt, so daß der Ausbeutegulden ungefähr 266 fl. Kapitalwert darstellte. Durch den Wegfall der Dezimation waren

von den bisherigen Ausbeuteanteilen 800 fl. frei geworden, so daß der Schweyersche Anteil ohne Änderung des bisherigen Anteilsverhältnisses hierauf gewährt werden konnte und die Handelsausbeutekasse gleichfalls eine Vermehrung erfuhr. Die Gewerkschaft, welche nunmehr die Firma „Achthal, Hammerau und Hohenaschau“ annahm, hatte in den letzten Jahren keine besonderen Veränderungen im Betriebe vorgenommen. In Achthal war eine Emaillierhütte und ein Flammofen für Walzenguß eingerichtet, dann zur Verbesserung des Hochofengebläses eine neue Triebwasserleitung vom Erbstollen bis zum Erzlagerplatze angelegt und im Anschlusse daran ein neues Hochofengebläse hergestellt worden. Außerdem war, um den Abschluß des Werkes Achthal zu ermöglichen, die durch das Werk führende Straße auf das rechte Achbachufer verlegt worden. Infolge dieser geringen Neubauten konnten trotz der beträchtlichen Grunderwerbungen große flüssige Mittel angesammelt werden. Der Ankauf von Hohenaschau hat aber doch der Gewerkschaft eine erhebliche Schuldenlast aufgebürdet, so daß in den Jahren 1861/62 und 1862/63 infolge der Auslagen für die Verzinsung dieser Schulden die Zahl der verteilten Ausbeuten, welche vorher durch die Zahl der verteilten Ausbeuten, welche vorher durch mehrere Jahre 8 betragen hatte, auf 6 vermindert wurde, zumal auch die Verschleißverhältnisse sich ungünstig gestalteten und die Erbauung eines weiteren Hochofens in Achthal im Jahre 1861 sowie die Instandsetzung des Hüttenwerkes in Hohenaschau große Mittel beanspruchte. Im Jahre 1862 wurde Schloß Wildenwarth mit 195 Tagwerk Grundbesitz um 42.500 fl. verkauft.

Ende 1864 trat eine belgische Gesellschaft mit der Absicht hervor, die Besitzungen der Gewerkschaft zu erwerben. Der Oberberg- und Salinenforstater de Herygoyen empfahl damals den Ankauf für den Staat, hauptsächlich wegen der Hohenaschauer-Waldungen. Die Gewerkschaft wollte jedoch in erster Linie nur das Schloß, die Brauerei, die Ökonomie und etwa zwei- bis dreitausend Tagwerk veräußern und es scheint, daß Verhandlungen hierüber ohne Ergebnis blieben, wodurch auch die Frage der Erwerbung durch den Staat gegenstandslos wurde.

Der Krieg von 1866 nötigte zu einer vorübergehenden Einstellung der Ausbeutezahlung; diese Maßnahme war hauptsächlich durch die vollständige Stockung des Holzschlages in den Hohenaschauer-Waldungen und durch die Schwierigkeit, Ausstände beizutreiben, verursacht. Trotz dieser Verhältnisse hat aber die Gewerkschaft im Kriegsjahre auf die Erbauung eines Blechwalzwerkes mit Turbine in Hammerau rund 28.000 fl. und auf die Neuerrichtung der Brauerei in Hohenaschau rund 30.000 fl. verwenden können. Im Jahre 1868 wurde in Achthal die Einrichtung für stehenden Röhrenguß hergestellt; im Bergbau wurden 1869 mit der Verwendung der Abeggischen Bohrmaschinen günstige Erfolge erzielt und die Lygroinbeleuchtung eingeführt.

Das Berggesetz vom Jahre 1869 brachte für die Gewerkschaft den Wegfall des staatlichen Kommissars bei den Generalversamm-

lungen; eine Änderung der Satzungen dagegen erwies sich nicht als erforderlich; doch wurde bei der Plenarversammlung von 1870 eine vollständige Neuverfassung der Satzungen ohne sachliche Änderung genehmigt.

In den vorhergehenden Jahren waren verschiedene Beschlüsse gefaßt worden, die auf eine Verstärkung des Reservefondes der Gewerkschaft hinwiesen; als solcher wurden die Anteile der Handelsausbeutekasse betrachtet. 1868 wurde nun beschlossen, die Erträgnisse der Handelsausbeutekasse nicht mehr zu verteilen, sondern aufzusammeln. 1869 wurde die Handelsausbeutekasse mit dem Werte von 100 fl. für den Ausbeutegulden im Vermögensausweise eingestellt und 1870 beschlossen, dem Reservefonde die Betriebsergebnisse zuzuweisen nach Verteilung von vier Ausbeuten. Doch wurden alle diese Beschlüsse nicht in Vollzug gesetzt, vielmehr im Jahre 1871 die Veräußerung der Anteile der Handelsausbeute an die Gewerke durchgeführt, wobei auf jeden Ausbeutegulden der Gewerke sechs Kreuzer Ausbeute der Handelsausbeutekasse trafen und für den Ausbeutegulden achtzig Gulden Kaufpreis verlangt wurden. Es mag' von Interesse sein, die Schwankungen in dem Kaufpreise für den einzelnen Ausbeutegulden in Kürze zu erwähnen. Während am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts als Preis für den Ausbeutegulden im allgemeinen hundert Gulden betrachtet wurden und erst allmählich auch Preise von 125, 131, 140 fl. erscheinen, hat im Jahre 1845 ein größerer Gewerke zwei Ausbeutegulden um 1000 fl. gekauft, also den Ausbeutegulden um 500 fl. bezahlt; dagegen hat derselbe Gewerke 1859 die 440 Anteile des Hauses Nassau-Oranien um 56.000 fl., also den Ausbeutegulden um 127 fl. erworben. Bei der Erwerbung von Hohenaschau ist dem Vorbesitzer der Ausbeutegulden auf 246 fl. zu stehen gekommen; 1864 aber wurde eine größere Partie dieser Anteile um 160 fl. für den Ausbeutegulden verkauft; der gleiche Preis wurde 1866 erzielt; 1867 dagegen wurden nur 145 fl. erlegt; 1868 der Rest aber um 201 fl. 35 kr. für den Ausbeutegulden verkauft. Einen Tiefstand des Wertes, soweit Verkäufer aus den Akten ersichtlich sind, bezeichnet den Verkauf von 15 Ausbeutegulden im Jahre 1868, welche um 1000 fl. öst. Währung Papier veräußert wurden. Im gleichen Jahre ist übrigens etwas später der Anteilgulden wieder auf 107½ fl., im Jahre darauf auf 150 fl. gestiegen, so daß die Verteilung der Anteile der Handelsausbeutekasse um 80 fl. eine nicht unbedeutende Gewinnausschüttung an die Gewerke darstellt.

Trotz der ministeriellen Ablehnung der Vereinigung der staatlichen und gewerkschaftlichen Werke scheint doch dieser im Jahre 1859 von der Generaladministration angeregte Plan in den Kreisen der Gewerkschaft sehr viele Anhänger gehabt zu haben. Im Jahre 1871 faßte auch eine außerordentliche Generalversammlung, welche wegen der Frage des Verkaufes der Herrschaft Hohenaschau einberufen war, den Beschluß, daß der Verwaltungsausschuß bezg. der Vergewerkschaftung mit den ärarialischen Wer-

ken Bergen und Eisenärztl mit der Generaladministration Unterhandlungen anknüpfen sollte. Es geht aber aus den Akten nicht hervor, was infolge dieses Beschlusses geschehen ist.

Die Herrschaft Hohenaschau hatte der Gewerkschaft trotz der günstigen Ankaufsbedingungen infolge der bedeutenden Aufwendungen für Forstrechtsablösungen eine ziemlich schwere Schuldenlast aufgebürdet, so daß deren Abstoßung ins Auge gefaßt wurde und im Jahre 1870 Verkaufsverhandlungen im Gange waren. Die außerordentliche Plenarversammlung von 1871 beschloß aber, daß der Verkauf der ganzen Herrschaft vorerst zu unterbleiben habe. Es hatte sich gerade in diesem Jahre herausgestellt, daß nur durch den Besitz der Hohenaschauer Waldungen der Hochofen in Achthal mit der nötigen Holzkohle versorgt werden könnte, da für die Privatwaldbesitzer die Aufarbeitung von Nutzholz vorteilhafter war, als der Verkauf von Kohle; doch sollte der Verkauf der Brauerei, des Schlosses und der Ökonomiegebäude angestrebt werden. Es scheint aber für diese Teilbesitzungen sich kein Käufer gefunden zu haben, denn im Jahre 1879 wurden wieder Verhandlungen über den Verkauf der ganzen Herrschaft eingeleitet, die aber scheiterten, da der betreffende Reflektant bei dem Wiener Börsenkrache zu große Verluste erlitt. Doch fand sich bald wieder ein Kaufsliebhaber in der Person des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, mit welchem die Verhandlungen unter Zugrundelegung eines Kaufpreises von mehr als eineinhalb Millionen Gulden aussichtsreich erschienen. Aber auch dieser Kauf kam nicht zustande. Im gleichen Jahre wurde aber vom allgemeinen Reichsarchiv das Archiv von Hohenaschau um 3000 fl. erworben und Ende 1875 gelang es dann, Hohenaschau mit allen Vorräten, mit Ausnahme der fertigen Waren, an den Reichsrat von Cramer-Klett um 2,229.000 Mark = 1,300.250 fl., dazu Entschädigung für Fabrikationskosten von 25.000 Mark oder 14.583 fl., zu verkaufen. Aus dem Kaufpreise konnten alle Schulden der Gewerkschaft beglichen, eine Kapitalsrückzahlung von 100 Mark auf jeden Ausbeutegulden an die Gewerken verteilt, ein Reservefond von 600.000 Mark gegründet und noch ein Betriebsfond von über 200.000 Mark zurückbehalten werden. Der Gewinn aus dem Verkaufe von Hohenaschau ist im Geschäftsberichte von 1875 mit fast 200.000 fl. ausgewiesen.

Die inneren Verhältnisse der Gewerkschaft hatten sich in diesen Jahren wieder erheblich gefestigt, so daß ein in der Plenarversammlung von 1872 gewähltes Revisionskomitee, welches die Geschäftsgebarung und die Bewertung der Besitzungen zu prüfen hatte, die Anschauung vertreten konnte, es sei die Konsolidierung der Gewerkschaft soweit vorgeschritten, daß von nun an die Notwendigkeit wegfallt, aus den Jahreserträgen einen großen Teil zur Stärkung des Reservefondes und Zurückzahlung von Hypothekkapitalien zu verwenden und daß es an der Zeit sein dürfte, endlich wieder die Gewerken an den Erträgen der Werke einen ergiebigen Anteil nehmen zu lassen. Es wurde dem-

nach auch die Zahl der Ausbeuten, welche 1869 bis 1871 nur vier betragen hatte, 1872 auf fünf, 1873 auf acht gesteigert.

Von da ab machte sich jedoch wieder eine Krisis in der Eisenindustrie allmählich geltend, welche zunächst bei der Hütte von Hohenaschau beträchtliche Zubeußen erforderte, dann aber im Jahre 1878, in dem trotz eines Verlustes von über 40.000 Mark noch acht Ausbeuten verteilt wurden, zur Entlassung alles entbehrlichen Personales führe. Im Bergbau wurde nur eine Belegschaft noch beschäftigt, deren Zahl im Rechenschaftsberichte von 1877 mit 11 Mann angesetzt ist, während im Jahre 1849 Achthal mit Neukirchen 120 Arbeiter beschäftigte. Infolge Aufhebung der Eisenzölle mußten 1877 an den Vorräten 168.000 Mark abgeschrieben werden. Der damalige Direktor strebte überhaupt die Liquidation der Gewerkschaft an, während die Mehrheit der Gewerker die Betriebe aufrecht erhalten wollte und sich für den Ausbau der Werke entschied. Eine außerordentliche Plenarversammlung vom Jahre 1877 beschloß zunächst den Ausbau von Hammerau mit einem Aufwande von 100.000 Mark, wobei ein neues Blechwalzgerüst, ein mit Torf zu heizender Gußschweißofen und eine Turbine hergestellt werden sollte. Im darauffolgenden Jahre wurden zum weiteren Ausbaue 75.000 Mark genehmigt, wobei die Frischfeuerhütte umgebaut und ein neues Gerinne gelegt wurde. Auch Achthal wurde umgebaut; hier wurde die Roheisengewinnung verringert und nur noch ein Hochofen betrieben, dagegen wurden zwei neue Kupolöfen und ein Gasflammpfen eingerichtet. Nachdem der Bergbau von Achthal aus befahren werden konnte, wurden die Anlagen in Neukirchen vollständig aufgelassen. 1878 wurde das dortige Obersteigerhaus verkauft; 1880 wurde auch die Christophhalde bei Neukirchen aufgelassen und die Erze auf die neue Halde beim Maxstollen-Mundloch und auf die Hüttenhalde in Achthal gefördert. Der Bergbau, welcher im III. Quartal 1879 vollständig eingestellt war, wurde nur mit 6 bis 10 Mann weiter betrieben. Für diese Neugestaltung der Betriebe wurden 400.000 Mark aus dem anlässlich des Verkaufes von Hohenaschau gebildeten Reservefonde entnommen. Der Rest von 200.000 Mark sollte erhalten bleiben und durch Ansammlung der hieraus fließenden Zinsen und durch besondere Zuwendungen wieder verstärkt werden.

Die vollständige Umgestaltung der Betriebe ließ auch eine Statutenrevision als zweckmäßig erscheinen, nachdem schon vorher im Jahre 1875 die Ausbeuteanteile von 4000 fl. auf 8000 Mark festgesetzt worden waren, ferner nach dem Verkaufe von Hohenaschau die Firma wieder in „Hammerau und Achthal“ umgewandelt und im Jahre 1877 eine Neugestaltung der Satzungen vorgenommen worden war. Die Revision der Satzungen brachte eine wichtige Änderung dadurch, daß der Ausschuß von 7 auf 5 Mitglieder und 2 Ersatzmänner beschränkt wurde. Diese verringerte Zahl der Ausschußmitglieder wurde auch bei der Neuverfassung der Statuten vom Jahre 1907, welche bis heute in Geltung sind, beibehalten.

Im Übrigen ist über den Inhalt der geänderten Satzungen nichts besonders zu bemerken.

Die Umgestaltung der Betriebe schien ein günstiges Ergebnis zu haben und trotz des Tiefstandes der Eisenpreise und mißlicher Konkurrenzverhältnisse schienen die Werke wieder Erträgnisse zu liefern, nachdem sie von 1875 bis 1880 fast durchwegs mit Verlust gearbeitet hatten. Im Jahre 1881 brachte aber ein schwerer Wasserschaden, bei dem die Saalach Wehr- und Kanalwand zerstörte, einen Verlust von fast 82.000 Mark und zwang die Gewerkschaft zum erstenmale im Jahre 1882 (mit Ausschluß von 1866) von der Verteilung einer Ausbeute vollständig Umgang zu nehmen. Die außerordentlichen Aufwendungen für den Wehrbau usw. nötigten zur Aufzehrung des Reservefondes, welcher auch zum Teile für Schuldenabstößungen verwendet werden mußte. Die infolge des großen Hochwassers durchgeführte Saalach-Korrektion erforderte im Jahre 1885 nochmals Aufwendungen von rund 30.000 Mark für Wehrbauten, von denen allerdings späterhin 20.000 Mark ersetzt wurden. Nachdem im Jahre 1883 noch uneinbringliche Posten im Betrage von über 33.000 Mark abgeschrieben wurden, erfolgte im Jahre 1887 eine Neueinschätzung des Gesamtvermögens, das bisher mit über 2,000.000 Mark zu Buch gestanden war und nun auf 800.000 Mark, also 100 Mark auf eine Mark Ausbeute, festgesetzt wurde. Der Reservefond war durch Verkäufe von Grundbesitzungen wieder auf 31.700 Mark gebracht und stieg im Jahre 1888 auf 51.400 Mark.

Trotz der schwierigen Verhältnisse wurden noch erhebliche Beträge auf Werksverbesserungen aufgewendet. In Hammerau wurde 1884 mit einem Aufwande von 17.000 Mark eine Drahtseilbahn zum Bahnhofe hergestellt, wodurch eine jährliche Einsparung an Frachtenauslagen von 8800 Mark erzielt wurde; im Jahre 1886 wurden rund 87.000 Mark in Hammerau und Achthal für Werksverbesserungen aufgewendet; dabei wurde die Holzkohlenversorgung immer schwieriger, das Angebot ging zurück, während die Preise stiegen; für Hammerau mußten Holzkohlen aus Radstadt bezogen werden. Erst der Nonnenfraß im Ebersberger- und Sauerlacherforst hat den Holzkohlenbezug wenigstens für Achthal wieder auf längere Zeit gesichert, sodaß im Jahre 1890 der dauernde Betrieb des Hochofens und die Erzeugung von Hartwalzen wieder aufgenommen werden konnte. Im nächsten Jahre wurde eine Röstanlage für Erze geschaffen, die sich gut bewährte; doch mußte im Jahre 1893 der Hochofen in Achthal wegen frühzeitigen Schmelzens der Gestelle wieder ausgeblasen werden. Damals wurde auch beschlossen, in Achthal den unlohnenden gewöhnlichen Handelsguß einzustellen und den Betrieb hauptsächlich auf die Produktion von Qualitätswaren auszudehnen. Verhandlungen mit der Maxhütte wegen Übernahme der Gesamtproduktion an Walzeisen in den Jahren 1893 und 1894 führten zu keinem Ergebnisse. Zur Erlangung von Aufträgen der österreichischen Staatsbahn, welche

nur österreichische Firmen beschäftigte, wurde 1893 als Nebenbetrieb in Hammerau eine Gießerei auf österreichischem Boden in Käferham errichtet. Trotz aller Bemühungen verschlechterten sich neuerlich die Verhältnisse der Gewerkschaft, welche seit 1893/94 wieder keine Ausbeute mehr verteilen konnte, und in den vorhergegangenen 11 Jahren zusammen nur 18¹/₂ Ausbeuten verteilt hatte. Im Jahre 1895 beschloß der gewerkschaftliche Ausschuß, ein Gesuch an die Regierung von Oberbayern dahin zu richten, daß der Gewerkschaft durch Beseitigung der Konkurrenz der staatlichen Werke oder durch Gewährung eines unverzinslichen Darlehens oder auch in anderer Weise geholfen werden möge. Dazu kam, daß im Jahre 1896 das Wehr in der Saalach abermals durch Hochwasser weggerissen wurde. Der vorläufige Neubau, welcher mit 50.000 Mark Kosten hergestellt worden war, wurde im nächsten Jahre abermals weggerissen. Aus Anlaß eines neuerlichen Gesuches um Unterstützung aus Staatsmitteln wurde festgestellt, daß die Gewerkschaft sich in fortschreitender Verschlechterung ihrer Vermögenslage befinde. Zu einem im Jahre 1898 aufgenommenen Hypothekendarlehen von 200.000 Mark waren infolge der Wasserschäden noch ungefähr 350.000 Mark hochverzinsliche Schulden gekommen. Die Bilanz am 30. Juni 1900 weist 803.755 Mark Kreditoren aus, denen ein Grundkapital von 922.807 Mark gegenübersteht. Die erbetene staatliche Hilfe wurde durch Entschließung des Ministeriums des Innern vom 21. April 1900 abgelehnt. Es gelang aber, von der Koblenzer Firma später neue Betriebsmittel zu erhalten, welche zum Baue eines zweiten Hochofens in Achthal im Jahre 1901 Verwendung fanden und durch Roheisenlieferungen getilgt werden konnten. Auch die Gießerei in Achthal, deren Auflösung im Jahre 1896 beschlossen worden war, wurde wieder in verstärktem Umfange betrieben. Trotz der Krisis, welche für Handel und Industrie um das Jahr 1909 hereingebrochen war, konnte die Gewerkschaft nunmehr wieder an ihre Festigung denken, zumal im Jahre 1901 beim Bergbaue in der Tiefsohle das Christophflötz in voller Mächtigkeit angefahren wurde und damit über 2.000.000 Meterzentner Erz nachgewiesen waren. Eine zur Sanierung vorgeschlagene Zubeuß von 25 Mark auf den Ausbeuteanteil wurde zwar 1901 abgelehnt, doch gelang es, ein neues Hypothekendarlehen von 200.000 Mark aufzunehmen, während gleichzeitig 100.000 Mark für dubiose Forderungen und tote Konti abgeschrieben wurden.

Es begannen nunmehr Verhandlungen über den Verkauf der Werke, bei welchen sowohl der Verkauf der Gesamtbetriebe, als auch einzelner Teile in Frage standen. Eine Reihe von Verhandlungen zerschlug sich; die mit dem Fürsten Hohenzollern-Sigmaringen gepflogenen Verhandlungen führten jedoch auf Grund des Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung vom Jahre 1906 zum Verkaufe der Werke Hammerau und Käferham an diesen Fürsten um 700.000 Mark. Aus dem Kaufpreise wurden 435.600

Mark Schulden der Gewerkschaft bezahlt und 25 Mark Kapital-Heimzahlung für jede Ausbeutemark geleistet. Der Gewerkschaft verblieb dann als Schuld nur noch ein Hypothekarkapital von 150.000 Mark, dem gegenüber als Aktiva das Hüttenwerk Achthal mit dem Erzbergbaue, drei Bauerngüter mit 137 Tagwerk Kulturgründen, 400 Tagwerk Waldung und 600 Tagwerk Torfgründe vorhanden waren.

Durch den Verkauf von Hammerau und Käferham haben sich die Verhältnisse der Gewerkschaft wieder gebessert, sodaß seit 1895/96 die Ausbeuteauszahlung wieder aufgenommen werden konnte, wenn auch gewöhnlich im Jahre nur eineinhalb Ausbeuten zur Verteilung kamen. Trotzdem machte sich im Verwaltungsausschusse und auch bei den Plenarversammlungen immer mehr und mehr die Überzeugung geltend, daß die Aufrechterhaltung des gewerkschaftlichen Betriebes mit Aussicht auf einen guten Erfolg für die Dauer nicht möglich sein werde und daß es sich daher empfehle, auch den Achthalerbesitz entweder durch einmaligen Verkauf in seiner Gänze, oder durch teilweisen Verkauf nach und nach abzustoßen. Hiefür waren hauptsächlich folgende Umstände maßgebend:

Die von der Eisenbahn abseitige Lage des Werkes, welche den Transport der Rohmaterialien von der Bahn zum Werke und den der fertigen Waren vom Werke zur Bahn bedeutend erschwert und verteuert, ferner der von Jahr zu Jahr empfindlicher werdende Mangel an Kohle und die nach mehrfachen Gutachten unbedingt notwendige Durchführung von verschiedenen Einrichtungen, im Bergwerke sowohl, wie auch in der Gießerei, wenn das Werk konkurrenzfähig und besseren Gewinn bringend, hätte ausgestaltet werden sollen.

Diese Herstellungen waren mit einem Kostenaufwande von mehreren Hunderttausend Mark veranschlagt und hätte dieses Erfordernis entweder durch die Ausschreibung einer von den Gewerken nach Maßgabe ihrer Anteilscheine einzuzahlenden Nachschusse, oder durch Aufnahme eines Darlehens aufgebracht werden müssen. Der erstere Weg würde schon deshalb zu keinem Ziele geführt haben, weil die vielen aus Gewerken aufscheinenden Stiftungen und Fonde schon vom gesetzlichen Standpunkte aus nicht in der Lage gewesen wären, bedeutende Zubeßen für ein industrielles und daher keinesfalls pupillarsicheres Unternehmen zu leisten, der zweite Weg aber würde die Gewerkschaft durch die Verzinsung und Amortisation des Hypothekarkapitales so belastet haben, daß wieder auf Jahre hinaus die Verteilung einer Ausbeute in Frage gestellt gewesen wäre. Der Verwaltungsausschuß wurde daher auch in den Plenarversammlungen wiederholt ermächtigt, gegebenenfalls Anfragen auf Veräußerung gewerkschaftlicher Grundstücke oder des ganzen Besitzes in Verhandlung zu ziehen, wobei die einzelnen Erlöse zur Kapitalsrückzahlung an die Gewerken verwendet werden sollten.

Es wurden auch verschiedene Kaufangebote gemacht und so wurde denn mit jeweiliger Genehmigung der Plenarversammlung verkauft:

a) im Jahre 1911 der größte Teil der Waldungen und Ökonomiegründe um 205.000 Mark, wovon 96.000 Mark an die Gewerken ausbezahlt, 70.000 Mark zur Tilgung einer Hypothekarschuld verwendet und der Rest per 39.000 Mark für die Durchführung unbedingt notwendig gewordener Herstellungen bestimmt wurde;

b) im Jahre 1917 das Weitmoos um 90.000 Mark;

c) im Jahre 1918 der größere Teil des Preisingmooses um 75.000 Mark;

d) im Jahre 1919 der restliche Teil des Preisingmooses um 35.000 Mark.

Außer diesen Heimzahlungen gelangte im Jahre 1913 auch noch ein Betrag von 24.000 Mark aus einem Bankguthaben an die Gewerken zur Abstattung.

Durch diese Verkäufe und Kapitalsrückzahlungen war gewissermaßen der Weg der stillen Liquidation der Gewerkschaft schon seit einigen Jahren betreten. Allerdings war der Hauptstock der Gewerkschaft, d. i. der Erzberg und das Hüttenwerk, noch vorhanden. Die Frage, ob der Fortbetrieb oder ein Verkauf auch dieses Grundstockes erfolgen soll, beschäftigte nun den Ausschuß in der eingehendsten Weise. Anfänglich war der Verwaltungsausschuß in der Frage, ob Fortbetrieb oder Verkauf, geteilter Ansicht; allmählich aber drang die Überzeugung durch, daß angesichts der großen Schwierigkeiten im Falle des Fortbetriebes es wohl am richtigsten sei, das Werk zu verkaufen und sohin zu liquidieren. In diese Überzeugung wurde der Ausschuß insbesondere durch den Verlauf und den Ausgang des fünfjährigen Weltkrieges bestärkt, da sich einerseits immer noch größere Hindernisse in der Beschaffung der Rohmaterialien und infolge der furchtbaren Teuerung der Lebensmittel und aller Gegenstände des täglichen Bedarfes ganz gewaltige Lohn erhöhungen ergaben, sowie damit gerechnet werden mußte, daß die öffentlichen Steuern und Umlagen, ferner die als Reichsnotopfer an den Staat zu leistende einmalige Abgabe sich in Ziffern bewegen werden, welche den verhältnismäßig kleinen Betrieb in schwerster, geradezu unerschwinglicher Weise belasten würden. Diese Belastungen hätten sich für die Gewerkschaft umso unerträglicher gestaltet, als während der langen Dauer des Krieges im Bergbaue, an den Gebäuden, den maschinellen Einrichtungen usw. kaum die notwendigsten Erhaltungsarbeiten durchgeführt werden konnten und sich nunmehr im Falle des Fortbetriebes eine Reihe von Bauherstellungen als unbedingt erforderlich zeigte, deren Kosten — wenn sie bei dem Mangel an Arbeitern und Materiale überhaupt auszuführen gewesen wären — geradezu erschreckende Ziffern aufwiesen.

Der schon wiederholt vertretene Gedanke, daß der berufenste Käufer für Achthal wohl der bayrische Staat, bzw. das Montanärar wäre, führte zur Einleitung von Verhandlungen mit der Gene-

raldirektion der staatlichen Berg-, Hütten- und Salzwerke. Es meldete sich noch eine Reihe von Kauflustigen, wobei die Angebote sich in wesentlich verschiedenen Höhen bewegten.

Als nun nach längeren Verhandlungen der bayrische Staat erklärte, den Erzberg samt einigen anderen Realitäten um den Betrag von 375.000 Mark kaufen zu wollen und als für die restlichen Realitäten samt Maschinen der Sägewerksbesitzer Franz Haßlberger in Traunstein schließlich ein Anbot von 300.000 Mark stellte, entschloß sich der Verwaltungsausschuß, vorbehaltlich der Genehmigung der Plenarversammlung, auf diese beiden Anerbietungen einzugehen und war für den Verkauf des Erzberges samt einigen Realitäten an das Montanärar auch noch der Umstand mitbestimmend, daß sich dasselbe verpflichtete, die von der Gewerkschaft beschäftigten Arbeiter nach Möglichkeit in seine Betriebe zu übernehmen.

In diesen Verkäufen waren nicht inbegriffen die Vorräte und die Einziehung der Ausstände. Nach einer angestellten Berechnung wurde hiernach der Gesamterlös aus den gewerkschaftlichen Realitäten Mobilien etc., mit rund 800.000 Mark angenommen, wovon die Auslagen für die Entfertigung der Beamten, Fürsorge zu Gunsten der Arbeiter und für möglichst im Ausgleichswege zu ordnende strittige Ansprüche, kurz die Kosten der Liquidierungsdurchführung in Abzug gebracht werden mußten und auch eine angemessene Reserve für das Reichs-Notopfer, sowie andere Steuern in Betracht zu ziehen waren.

In der Plenarversammlung vom 22. November 1919 wurden nun die vorherbesprochenen Verkäufe einstimmig genehmigt, im Sinne des § 27 Abs. 4 der Statuten die Liquidation der Gewerkschaft beschlossen und der bisherige Verwaltungsausschuß als Liquidationskomitee mit dem Auftrage eingesetzt, nach durchgeführter Liquidation noch eine letzte Plenarversammlung zur Entgegennahme des Liquidationsergebnisses einzuberufen. Der langjährige Obmann der Eisengewerkschaft Achthal, Regierungsrat Dr. Otto Spängler, konnte leider den Vorsitz in der Plenarversammlung vom 22. November 1919, in welcher die Auflösung einer der ältesten Gewerkschaften beschlossen wurde, — da er kurz vorher in ein besseres Jenseits abberufen wurde (vgl. Beilage 4) — nicht mehr führen.

Der Liquidationsausschuß bestand demnach aus den Gewerken, bzw. Gewerkenvertretern: Dr. Georg Mussoni, Rechtsrat in Salzburg und Obmann des Ausschusses, Dr. Richard Eisendle, Rechtsanwalt in Salzburg, Anton Keil, Weihbischof in Salzburg, Ludwig Wieninger, Brauereibesitzer in Teisendorf und Eduard Brosinger, Regierungsrat in Landshut (Ersatzmann).

Die Übergabe der von Franz Hasslberger erkauften Realitäten, welcher späterhin einen Teil hiervon an ein Konsortium (Brauereibesitzer Schlederer in Grafing, Kaufmann Mayer und Kaufmann Winter in Teisendorf) weiterveräußerte, erfolgte sofort, die Übergabe des vom bayrischen Staate erkauften Erzberges etc. zu Beginn des Jahres 1920.

Der für die Zeit der Liquidation bei der Gewerkschaft verbliebene Direktor Titus Kolb, dessen ganz besondere Tatkraft und unermüdliches Eintreten für die Gewerkschaft auch an dieser Stelle besonders hervorgehoben und dankend anerkannt werden soll, und der Liquidationsausschuß waren bemüht, die der Gewerkschaft verbliebenen Vorräte an fertigen Waren, Alteisen, Kohle, Holz etc. bestmöglichst zu verwerten und wurde hiebei auch ein sehr schöner Erfolg erzielt.

Wie in jedem vorsichtig geführten Unternehmen, hatte auch die Gewerkschaft stille Reserven angelegt, welche sich nunmehr umso vorteilhafter geltend machten, als infolge des großen Mangels solcher Waren die hierfür angebotenen Preise eine früher wohl nie geahnte Höhe erreicht haben. Die im Jahre 1919 gemachte Aufstellung über den für Achthal allenfalls zu gewärtigenden Gesamterlös wurde daher alsbald erreicht und mittlerweile schon wesentlich überschritten. So betrüblich für die Gewerke die Trennung von einem durch Jahrhunderte bestandenen Unternehmens gewiß an und für sich sein mag, so bringt es der für die Liquidation günstige Zeitpunkt mit sich, daß die Gewerke hiedurch keinen Schaden erleiden, sondern mehr als das Gewerkenkapital zurückgezahlt erhalten. Nach der im Geschäfts- und Betriebsberichte über die Geschäftsperiode 1917/18 gemachten, in der Plenarversammlung vom 24. Oktober 1918 zum Vortrage gelangten Darstellung des Standes des Gewerkenkapitales ergab sich im Hinblick auf die vorher erfolgten Heimzahlungen im September 1918 buchmäßig nur mehr ein Gewerkenkapital von 130.265,88 Mark. Wird nun die Heimzahlung der 35.000 Mark im Jahre 1919 anlässlich des Verkaufes des restlichen Teiles des Preisingmoores in Betracht gezogen, und werden die bisher erfolgten Ausschüttungen aus dem Liquidationserlöse von zusammen 660.000 Mark in Rechnung gestellt, so haben die Gewerke bis heute über das im Jahre 1918 zu Buch gestandene Gewerkenkapital einen Betrag von 564.734,12 Mark ausbezahlt erhalten.

Bei der hohen Spannung, welche zwischen Mark und Krone gerade in den letzten Monaten besteht, beinhalten diese Überweisungen gerade für die österreichischen Gewerke ganz erhebliche Zugänge.

Der bis zum vollständigen Schlusse der Liquidation noch zu erhoffende Ausschüttungsbetrag wird sich freilich nicht mehr sehr erheblich stellen und hängt hauptsächlich von der Höhe der Vorschriften für das Reichs-Notopfer und noch ausstehender anderweitiger Steuervorschreibungen ab.

Der Verwaltungsausschuß war nicht nur mit Erfolg bemüht, seinen — wie gerne anerkannt wird — braven und treu zum Werke haltenden, vielfach sehr tüchtigen und langjährigen Arbeitern die weitere Anstellung im nunmehr ärarischen Erzberge und anderen ärarischen Betrieben, insbesondere in dem naheliegenden ärarischen Gießereiwerte Bergen, zu sichern, der Ausschuß hat

auch namhafte Summen aufgewendet, um den Beamten und Arbeitern je nach der Anzahl ihrer beim Werke zugebrachten Dienstjahre, eine Entfertigung zu erfolgen und, um die Pensionen der bereits im Bezuge von Ruhegenüssen stehenden Arbeitern, Witwen und Waisen sofort, sowie der Pensionsanwärter für den Zeitpunkt ihrer Pensionierung zu erhöhen.

Bisher bestand für die Werke Achthal und das an den Fürsten Hohenzollern-Sigmaringen im Jahre 1907 verkaufte Werk Hammerau eine gemeinsame Pensionskasse, welche von einem, von beiden Werken gewählten Knappschaftsausschuß verwaltet wurde. Die Pensionen des Werkes Hammerau hatten durch besondere Widmungen des Fürsten und durch eigene Einzahlungen der Arbeitnehmer in die Pensionskassa, bereits vor einiger Zeit eine Erhöhung erfahren. Um nun auch für die Achthaler Pensionisten, die durch die eingetretenen Verhältnisse so dringend notwendig gewordene Erhöhung der Ruhegenüsse sicherzustellen, widmete hiefür der Ausschuß aus dem Liquidationsergebnisse eine erhebliche Summe und haben sich in dankenswerter Weise auch die Besitznachfolger, d. i. das Montanärar, Franz Hasslberger und das Konsortium Schlederer-Mayer-Winter, mit freiwilligen Beiträgen eingefunden. Hiedurch und nachdem die Achthaler Arbeiter selbst den Monatsbetrag einer ihnen zugestandenem Lohnerhöhung für den Pensionsfond gewidmet hatten, war es möglich, vom 1. Mai 1920 an eine Erhöhung der Ruhegenüsse um 90 Prozent eintreten zu lassen. Die hierüber vom Liquidationsausschusse mit dem Knappschaftsverbande München, an welchen infolge neuer gesetzlicher Bestimmungen und Verordnungen die weitere Verwaltung des mit Hammerau gemeinschaftlichen Pensionsfondes überzugehen hatte, gepflogenen Verhandlungen gestalteten sich ziemlich schwierig und lange, da verschiedene Projekte für die Art und Weise der Erhöhung der Ruhegenüsse erörtert wurden und hiefür immer wieder neue versicherungstechnische Gutachten ausgearbeitet werden mußten.

Der für die gemeinschaftliche Pensionskassa der Werke Hammerau und Achthal gewählte Knappschaftsausschuß verwaltete bisher auch die getrennt geführten Krankenkassen beider Werke. Infolge Auflösung der Gewerkschaft Achthal wird im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Achthaler Krankenkassefond an den Hammerauer Krankenkassefond mit allen Rechten und Pflichten übergeben, sodaß auch in dieser Beziehung die Achthaler Krankenkassemitglieder voll gesichert sind.

Bis nun ergaben sich im Laufe der Liquidation nur einige strittige Fragen, welche aber alle im schiedlichen Wege gelöst wurden. Die größte Schwierigkeit ergab sich in dieser Richtung hinsichtlich des Verfügungsrechtes über das Schulhaus zu Achthal, indem einerseits die Gewerkschaft den Standpunkt vertrat, daß sie über dieses seinerzeit aus Mitteln der Gewerkschaft, und zwar lediglich für die schulpflichtigen Kinder der Werksarbeiter

erbaute Objekt mit dem Zeitpunkte der Auflösung der Gewerkschaft frei verfügen, dasselbe also auch verkaufen könne, andererseits aber vorerst die Regierung für Oberbayern, Kammer des Innern, eröffnete, daß das Schulgebäude dauernd für Schulzwecke gewidmet bleiben und der Gemeinde Neukirchen, in deren Sprengel die Achthaler Schule gelegen sei, von der Gewerkschaft unentgeltlich abgetreten werden müsse. Auch in dieser Frage kam es zu einem Ausgleiche, wonach die Gewerkschaft an die Gemeinde Neukirchen einen Betrag von 5000 Mark zahlte, dafür aber nunmehr unangefochten über das Schulgebäude verfügen konnte und dasselbe auch an das Montanärar verkaufte.

Die Durchführung der Liquidation beansprucht eine längere Zeit, als dies gelegentlich des Werksverkaufes in Aussicht genommen war. Denn nicht allein daß ausstehende Forderungen hereingebracht und die der Gewerkschaft zur Selbstverwertung verbliebenen Vorräte veräußert werden müssen, ist es eine Hauptaufgabe des Liquidationsausschusses, dafür zu sorgen, daß die bisherigen Werksarbeiter möglichst vor längerer oder kürzerer Arbeitslosigkeit bewahrt bleiben.

Außerdem werden dann erst die verschiedenen Steuervorschreibungen erfolgen, weshalb die Einberufung der letzten Plenarversammlung zur Entgegennahme des vollständigen Liquidationsergebnisses und Beschlußfassung hierüber im laufenden Jahre wohl kaum mehr möglich sein wird. Wenn dann auch die Eisengewerkschaft Achthal, welche im Laufe der Jahrhunderte vom Standpunkte der Produktion und des Ertrages so manche schöne Perioden, aber auch bitter schlimme Zeiten durchgemacht hat, von der Bildfläche verschwunden sein wird, so ist doch zu hoffen, daß die Betriebseinstellung seitens der Gewerkschaft für die Bewohner von Achthal keine Schädigung beinhaltet.

Das Montanärar hat bereits weitgehende Vorbereitungen eingeleitet, um den Erzberg in erhöhtem Maße auszunützen, sohin bedeutend mehr Erze zu gewinnen und um die Materialverfrachtung von und zur Bahn den Anforderungen der Neuzeit entsprechend bewerkstelligen zu können. Zu diesem Zwecke werden im Innern des Erzberges verschiedene maschinelle Einrichtungen etc. getroffen, bauliche Herstellungen über Tag ausgeführt und eine durch elektrische Kraft zu betreibende Drahtseilbahn zur Station Teisendorf hergestellt.

Die vom Montanärar nicht angekauften, nunmehr zum größten Teile im Eigentume des Konsortiums Schlederer-Mayer-Winter stehenden Baulichkeiten (Hochofentrakt, Gießerei, Werkstätten, Magazine etc.) eignen sich auch ganz gut für andere Betriebe und kann mit Grund angenommen werden, daß diese Objekte in nicht allzulanger Zeit für neue Unernehmungen in Verwendung kommen werden.

Und so wird neues Leben im grünen Tale erblühen und das Andenken an die Eisengewerkschaft auch bei den bodenständigen Bewohnern von Achthal und Umgebung hoffentlich ein freundliches sein.

BEILAGEN.

1. Verzeichnis der Gewerken im Zeitpunkte der Liquidierung.

N a m e n der Gewerken	Anteil an der einfachen Ausbeute	Stimmen- zahl	N a m e n der Gewerken	Anteil an der einfachen Ausbeute	Stimmen- zahl
Fürsterzbischöfl. Prie- sterhaus	1506	5	Uebertrag	7115	47
St. Erhard-Spital	720	4	Frau Ida Hohenleitners Erben	65	1
Königl. bayr. Ärar	526	4	St. Johannis-Spital	64	1
Studienkirche	512	3	Frau Ida Mayr, geb. Spängler	62	1
Dr. Otto Spängler	435	3	Frau Marie von Bar- chetti, geb. Späng- ler	61	1
Frau Franziska Pro- singer	252	2	Frau Henriette Wein- kamer, geb. Spängler .	61	1
Frau Julie Koch	251	2	Antonie Baronin Wi- derhofer, geborene Spängler	60	1
Frau Anna Wieninger	216	2	Max Freiherr von Im- hof	58	1
Ludwig Wieninger	210	2	Karl Bilger	57	1
Studienfond	190	1	Frau Ida Eisendle	50	1
Melanie Enigl	168	1	Hermann Nonner	50	1
Frau Ida Schiestl	156	1	Dr. Hermann Spängler .	50	1
Akademische Kongre- gation	152	1	Georg von Lansers Er- ben	48	—
Frau Marie Koch	146	1	Berta Aberle	38	—
Otto und Max Stadler	145	1	Marie Weizner	38	—
Gotteshaus St. Martin, Kaufbeuern	136	1	Fräulein Gabriele, Kle- mentine und Adeline Folie	31	—
Dr. Max v. Frey	123	1	Josef Ritter v. Anger- mayer	19	—
Julie Neugebauers Erben	123	1	Der gewerksch. Knapp- schafts-Verein	18	—
Erben des Dr. Weiglein	122	1	Stift St. Peter	18	—
Carl Spängler	122	1	Marianne Siegel	18	—
Die Gewerkschaft Ach- thal selbst	114	1	Ludwig Pezolt	13	—
Hermann Wieninger	105	1	Ingen. Ludwig Späng- ler	7	—
Ernst Wieninger	105	1			
Wilhelm Wieninger	105	1			
Frau Paula Felmeth, geb. Wieninger	105	1			
Frau Elsa Zeiss, geb. Wieninger	105	1			
Helene Wieninger	105	1			
Johann Fischers Erben	84	1			
Gotteshaus Heiligenblut	76	1			
Fürtrag	7115	47	Summe	8000	58

2. Gründungsurkunde vom 2. Oktober 1537.

Wir Matheus von Gottes Genaden der heiligen Römischen Kirchen Cardinal Erzbischove zu Salzburg Legat deß Stuels zu Rom:

Bekennen für Unnß und Unnser Nachkommen, daß wür Unsern lieben in Gott unnd gethreuen Wolfgangen, Brobst zu Heglwerdt, Nicolaßen Ribeißen, der Rechten Doctor, Unnserm Rathe, Veithen Schärtl, Unnserm Hofmaister Christophen Perner, Unnserm Camerschreiber, Virgilien unnd Christophen den Fröschlmosern Gebrüdern, unnd anderen, endlich unnd allen iren Mitverwandten auf ihr underthänig Bitten, dise sonderne Gnadt gethonn, unnd Sy nachvolgendermassen genediglich befreyt, unnd ihnen verlichen haben, thun das auch hiemit wüssentlich in Craft des Briefs, also daß sy und sonst niemandts ander in dem hernach bestimbten Circkhl, nemblich von Unserm Schloß Raschenberg hinauf an und nach dem Teisenberg und umb Neukhürchen biß an die Bayrisch Gränizen allenthalben daselbst umben Eisen-Perckhwerch pauen und auf den Eisenstain, soviel die Notturft erfordert an ainem oder mehr Orten Pau unnd Grueben aufslachen und dieselben wie Eisenperckhwerchs Recht ist arbeiten, auch Plahauser und Hamer der ennden oder an andern Orten, wie das dir Gelegenheit ervordern wirdet, pauen und aufrichten und damit sie auch die Zuerichtung auf das alles dester stattlicher thuen, und solch Eisenperckhwerch fruchtbehrlich erheben mögen. so haben wür sy auf drey ganze Jar, die sich zu negstkünftigen Sant Georgentag anfachen und negst nach einander verschienen werden, von dem Eisen, so sy in bestimbter Zeit machen werden, alles Aufschlags, so wür als Landtfürst auf Eisen sezen und schlagen möchten, genediglich befreyet, also daß sy solch ir Eisen die obgemelt Zeit frey unnd unbeschwert verkhauffen unnd an werden mögen, aber nach Außgang solcher dreyer Jar sollen sy Unnsern Nachkommen von solchen Eisen einen gebürlichen Aufschlag zubezallen schuldig sein, wie sy bey Unß Gnadt Unnd statfünden werden. Doch behalten wür Unß unnd Unnsern Nachkommen bevor, jederzeit solches Eisenperckhwerchs halben nottürftig Ordnung zugeben unnd aufzurichten, der sy alß dann zu geloben auch schuldig sein sollen. Wür wollen sy auch bey diser Unnser Gnadt und Freyhait genediglich bleiben laßen, schutzen und schermen treulich ohngeverd. Urkhunde des Briefs mit unnsrem anhangenden Insigel verfürttigt, Geben in Unnser Statt Salzburg an Erchtag nach Sant Michaels des Heiligen Erzengelstag nach Christi unnsers lieben Herrn geburt tausendfünfhundert und im Siben unnd dreysigsten Jar.

Beglaubigte Abschrift von 1694 im Archiv der Landesregierung Salzburg.

4. Gewerkenverzeichnis aus dem Jahre 1543.

Die älteste zu Hammerau vorfindige Rechnung der im Jahre 1537 errichteten Eisengewerkschaft von Achthal (Neukirchen) und Au zeigt folgende Gewerken mit nachstehenden Anteilen:

Bey dem ersten Leggeld im Jahre 1543:

Christoph Berner mit	1½ Neuntel zu	75 fl.
Dr. Niklas Riebeisen mit	1 „ „	50 „
Probst Wolfgang Griesstätter zu Bertesgaden (ehavor zu Höglwerd) mit	1½ „ „	75 „
Virgil Fröschlmoser für sich, Bruder und Vetter, mit	2 „ „	100 „
Christoph Weitmoser mit	1 „ „	50 „
Max Thenn, Münzmeister, mit	½ „ „	25 „
Leopold Thenn mit	½ „ „	25 „
Virgil Altmann zu Urstein mit	½ „ „	25 „
Georg und Sebastian Unterholzer mit	½ „ „	25 „

Summa: 9 Neuntel zu 450 fl.

Schon die zweite Belegrechnung vom Jahre 1543 zeigt eine Änderung, indem Probst Griesstätter mit seinen 1½ Neuntel und Virgil Altmann mit seinem ½ Neuntel nicht mehr aufscheinen, dafür aber Christoph Berner anstatt 1½ Neuntel — 2 Neuntel aufweist, Christoph und Ambros Fröschlmooser mit 1 Neuntel und Chunrad Gauchberger mit ½ Neuntel neu aufscheinen.

4. Der letzte Obmann, Regierungsrat Dr. Otto Spängler.

Regierungsrat Dr. Otto Spängler wurde am 4. Juni 1841 in Salzburg geboren und gehörte einer angesehenen, aus Tirol stammenden, in Salzburg durch nahezu zwei Jahrhunderte ansässigen Familie an.

Nach Beendigung der Gymnasialstudien in Salzburg bezog er die juristische Fakultät in Innsbruck, woselbst er auch zum Doktor der Rechte promoviert wurde und trat dann als Rechtspraktikant beim Landesgerichte Salzburg ein; nach einjährigem Gerichtsdienste widmete er sich der Advokatur; im Jahre 1872 erhielt derselbe die Stelle eines Rechtskonsulenten bei der Salzburger Sparkasse und wurde im Jahre 1876 vom Gemeinderate zum Direktor dieses Institutes ernannt. Unter seiner Leitung nahm die Salzburger Sparkassa einen mächtigen Aufschwung und war so in der Lage, aus den reinen Rentenüberschüssen alljährlich bedeutende Summen für öffentliche und gemeinnützige Zwecke der Stadtgemeinde zur Verfügung zu stellen. Dr. Otto Spängler war auch längere Zeit mit Erfolg im Gemeinderate der Stadt Salzburg tätig und gehörte durch zwei Wahlperioden dem Salzburger Landtage an. Für sein hervorragendes und ausgezeichnetes Wirken im öffentlichen Leben, sowie seine Verdienste um die Sparkassa wurde Dr. Spängler vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg das Ehrenbürgerrecht, vom Kaiser der Franz Josefs-Orden, sowie der Titel eines Regierungsrates verliehen.

Nachdem Dr. Spängler im Jahre 1902 seine Stelle als Sparkassadirektor niedergelegt hatte, widmete er seine reichen Erfahrungen verschiedenen industriellen Unternehmungen und war unter anderem Präsident der Aktiengesellschaft Sternbräu in Salzburg, sowie Vizepräsident der Salzkammergut-Lokalbahn.

Mit der Eisengewerkschaft Achthal aber war er durch sein ganzes Mannesalter aufs Innigste verbunden. Im Jahre 1867 fand sich Dr. Spängler zum erstenmale bei der Plenarversammlung der Eisengewerkschaft: „Achthal-Hammerau und Hohenaschau“ ein und vertrat eine Stimme seines späteren Schwiegervaters, des Großkaufmannes Alois Duregger in Salzburg; schon in der Plenarversammlung von 1869 wurde er als Ersatzmann in den Ausschuß und 1872, sowie in den weiteren dreijährigen Perioden als wirkliches Ausschußmitglied gewählt.

Im Laufe der Jahre erwarb Dr. Spängler selbst 435 Anteile an der einfachen Ausbeute und wurde hiedurch zum fünftgrößten Gewerken.

Nachdem im Jahre 1891 der damalige Obmann, Fabriksbesitzer Franz Gessele, seine Stelle aus Gesundheitsrücksichten zurückgelegt und Doktor Spängler schon durch einige Zeit die Leitung der Gewerkschaft während der Erkrankung des Obmannes besorgt hatte, wurde Dr. Spängler in der Plenarversammlung vom 16. September 1891 zum Obmanne gewählt, welche Stelle er, getragen von dem uneingeschränkten Vertrauen aller Gewerken, und des Ausschusses, bis zu seinem Ableben am 26. November 1919 bekleidete.

Der Verewigte war also durch 52 Jahre an der Gewerkschaft beteiligt, durch fünfzig Jahre im Ausschusse tätig und stand durch 28 Jahre an der Spitze.

Die Erfolge, welche die Gewerkschaft in diesem langen Zeitraume erzielte, waren zum größten Teile der Umsicht und Tatkraft Dr. Spänglers zu verdanken und wenn sich im Laufe der Jahrzehnte wiederholt Rückschläge und Mißgeschicke bei dem industriellen Unternehmen einschleppten, so waren dieselben durch die jeweilige allgemeine Lage auf dem Weltmarkte, durch Naturereignisse (große Wasserschäden in Hammerau) und andere unvorhergesehene unvermeidliche Ereignisse hervorgerufen worden.

In solchen Fällen war Dr. Spängler stets mit aller Energie und mit der ihm eigenen Umsicht bemüht, die Rückwirkungen derartiger Vorkommnisse auf die Gewerkschaft tunlichst zu lindern und zu beheben.

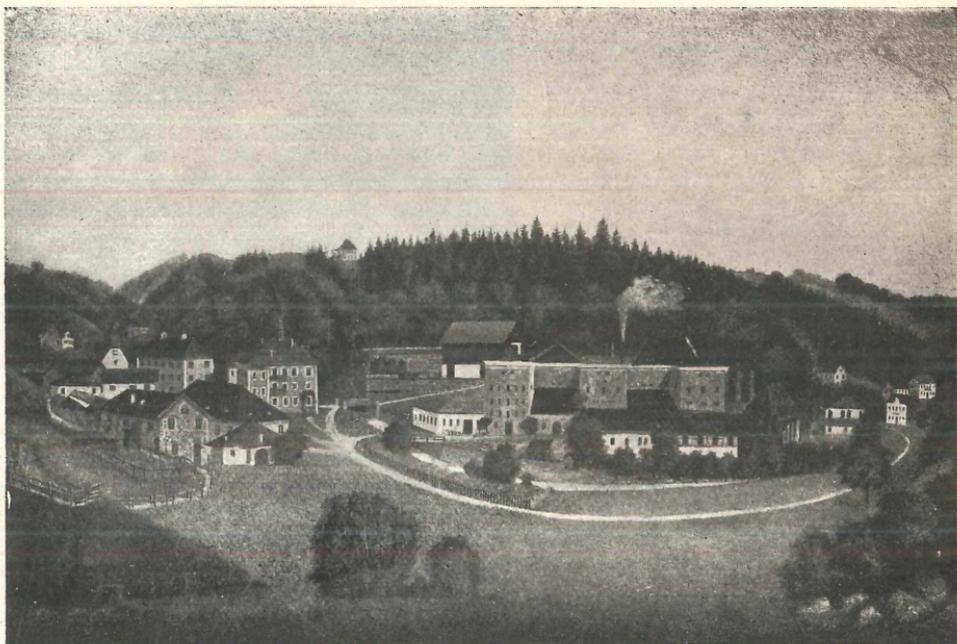
Wenn die Gewerkschaft trotz der für so manche industrielle Unternehmungen geradezu niederschmetternden vier Jahre des unglückseligen Weltkrieges zum Schlusse noch aufrecht dastand, und wenn deren nunmehrige Liquidation ein für die Gewerken günstiges Ergebnis zeigt, so ist auch dies der Tatkraft und Vorsicht, sowie dem Scharfblicke ihres so überaus verdienstvollen Obmannes in erster Linie zuzuschreiben.

Es war der Gewerkschaft zum größten Leidwesen nicht vergönnt, den in ihrer Geschichte einzig dastehenden Fall, daß sich ein Gewerke durch volle fünfzig Jahre an leitender Stelle befindet, festlich zu begehen, da Dr. Spängler gerade im 50. Jahre seiner Tätigkeit in ein besseres Jenseits abberufen wurde.

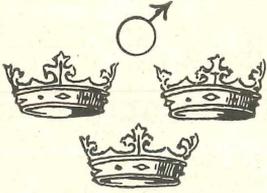
Gewiß aber werden die Gewerken, Beamten und Arbeiter der Gewerkschaft ihrem letzten Obmanne, der auch im persönlichen Verkehre stets von gewinnender Liebenswürdigkeit war und sich den Angestellten gegenüber nach Möglichkeit jederzeit entgegenkommend und hilfsbereit erwies, ein unauslöschliches, ehrendes und dankbares Andenken wahren.



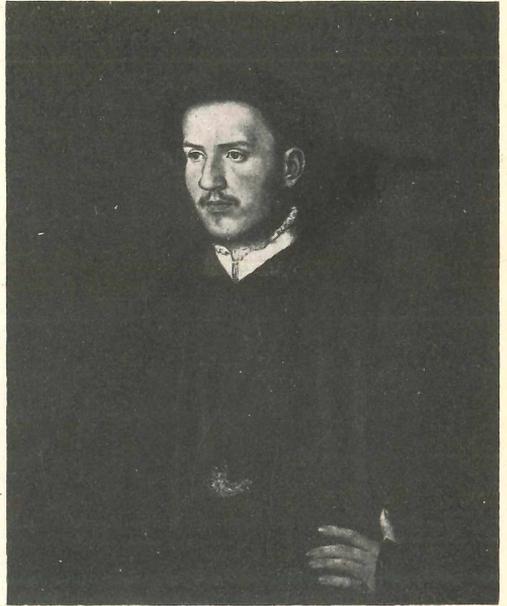
Achtal im 18. Jahrhundert.



Achtal im Jahre 1919.



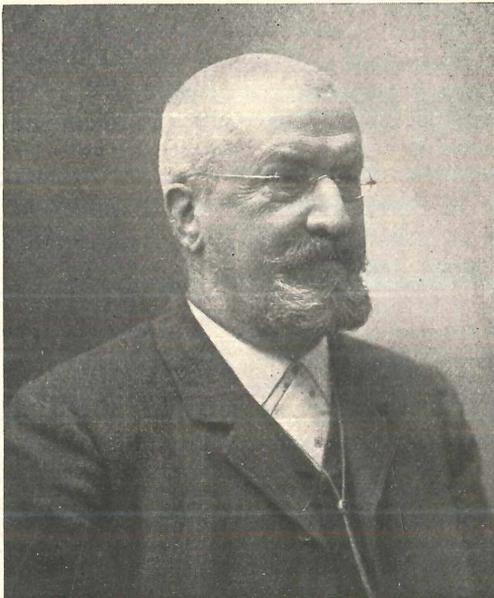
Gewerkschaftssiegel.



Georg Thenn, 1540

einer der Mitbegründer der Gewerkschaft.

Gemälde von Jakob Seisenegger, Hofmaler K. Ferdinands I.,
in fürstl. Hohenzollern'schem Besitz in Sigmaringen.



Reg.-Rat Dr. Otto Spängler

letzter Obmann der Gewerkschaft.

Handelsmarken:

- | | |
|---|-------------------------------------|
|  | 1. Hammerau=Achtal. |
|  | 2. Achtal=Hammerau=
Röhrenbach. |
|  | 3. Achtal=Hammerau=
Hohenaschau. |

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1920

Band/Volume: [60](#)

Autor(en)/Author(s): Mussoni Georg

Artikel/Article: [Die Eisengewerkschaft Achtal, 1537-1919. 1-32](#)